

**ENTWURF**

**SPEZIELLE ARTENSCHUTZRECHTLICHE  
PRÜFUNG (SAP)  
ZUM  
BEBAUUNGSPLAN 'RÜBENÄCKER III'**

Gemeinde Ahorn  
Gemarkung Berolzheim  
Main-Tauber-Kreis

Stand: 27. Juli 2022

## Inhalt

|          |  |           |
|----------|--|-----------|
| <b>1</b> | <b>Einführung</b>  | <b>3</b>  |
| 1.1      | Anlass und Aufgabenstellung  | 3         |
| 1.2      | Kurzbeschreibung des Untersuchungs- und Plangebietes   | 3         |
| 1.3      | Datengrundlagen  | 7         |
| 1.4      | Rechtliche Grundlagen  | 8         |
| 1.5      | Methodisches Vorgehen  | 9         |
| <b>2</b> | <b>Wirkung des Vorhabens</b>   | <b>10</b> |
| 2.1      | Baubedingte Wirkfaktoren und -prozesse   | 10        |
| 2.2      | Anlagenbedingte Wirkprozesse   | 11        |
| 2.3      | Betriebsbedingte Wirkprozesse  | 12        |
| <b>3</b> | <b>Maßnahmen zur Vermeidung und Sicherung der kontinuierlichen ökologischen Funktionalität</b> | <b>13</b> |
| 3.1      | Maßnahmen zur Vermeidung und Minimierung   | 13        |
| 3.2      | Maßnahmen zur Sicherung der kontinuierlichen ökologischen Funktionalität                       | 14        |
| <b>4</b> | <b>Bestand sowie Darlegung der Betroffenheit der Arten</b>                                     | <b>14</b> |
| 4.1      | Bestand und Betroffenheit der Arten nach Anhang IV FFH-Richtlinie                              | 15        |
| 4.1.1    | Pflanzenarten nach Anhang IV der FFH-Richtlinie  | 16        |
| 4.1.2    | Tierarten des Anhang IV der FFH-Richtlinie   | 17        |
| 4.2      | Bestand und Betroffenheit Europäischer Vogelarten nach Art. 1 der Vogelschutz-Richtlinie       | 33        |
| 4.3      | Streng geschützte Arten ohne europäischen Schutzstatus   | 42        |
| <b>5</b> | <b>Gutachterliches Fazit</b>   | <b>43</b> |
| <b>6</b> | <b>Literaturverzeichnis</b>  | <b>45</b> |
| 6.1      | Gesetze und Richtlinien  | 45        |
| 6.2      | Literatur  | 45        |

---

# 1 Einführung

## 1.1 Anlass und Aufgabenstellung

Die Gemeinde Ahorn plant am Ortsrand von Berolzheim die Erweiterung des Baugebietes „Rübenäcker III“ zur Ausweisung eines Wohngebietes. Der Geltungsbereich umfasst die Flurstücke 980 (teilweise), 981 (teilweise), 982 (teilweise), 984 (teilweise), 985 (teilweise), 986 (teilweise), 1016, 1022, 1022/1 und 1023 (teilweise) auf Gemarkung Berolzheim und weist eine Gesamtfläche von ca. 2,2 ha auf.

Zur Überprüfung artenschutzrechtlicher Belange werden in mehreren Außendiensten Erhebungen durchgeführt und alle nachgewiesenen sowie aufgrund der ökologischen Ausstattung des Gebiets möglicherweise vorkommenden Arten auf Potentialebene behandelt. Aufgrund von verfahrensterminlichen Gründen werden die Erhebungen im Frühjahr und Sommer 2022 durchgeführt und im weiteren Verfahren ergänzt.

Die vorliegende spezielle artenschutzrechtliche Prüfung beinhaltet:

- Ermittlung und Darstellung der artenschutzrechtlichen Verbotstatbestände nach § 44 Abs. 1 in Verbindung mit Abs. 5 BNatSchG hinsichtlich der gemeinschaftlich geschützten Arten (alle europäischen Vogelarten, Arten des Anhangs IV FFH-Richtlinie), die durch das Vorhaben erfüllt werden können, ermittelt und dargestellt.
- Prüfung der naturschutzfachlichen Voraussetzungen für eine Ausnahme von Verboten gem. § 45 Abs. 7 BNatSchG und gegebenenfalls deren Darstellung.

## 1.2 Kurzbeschreibung des Untersuchungs- und Plangebietes

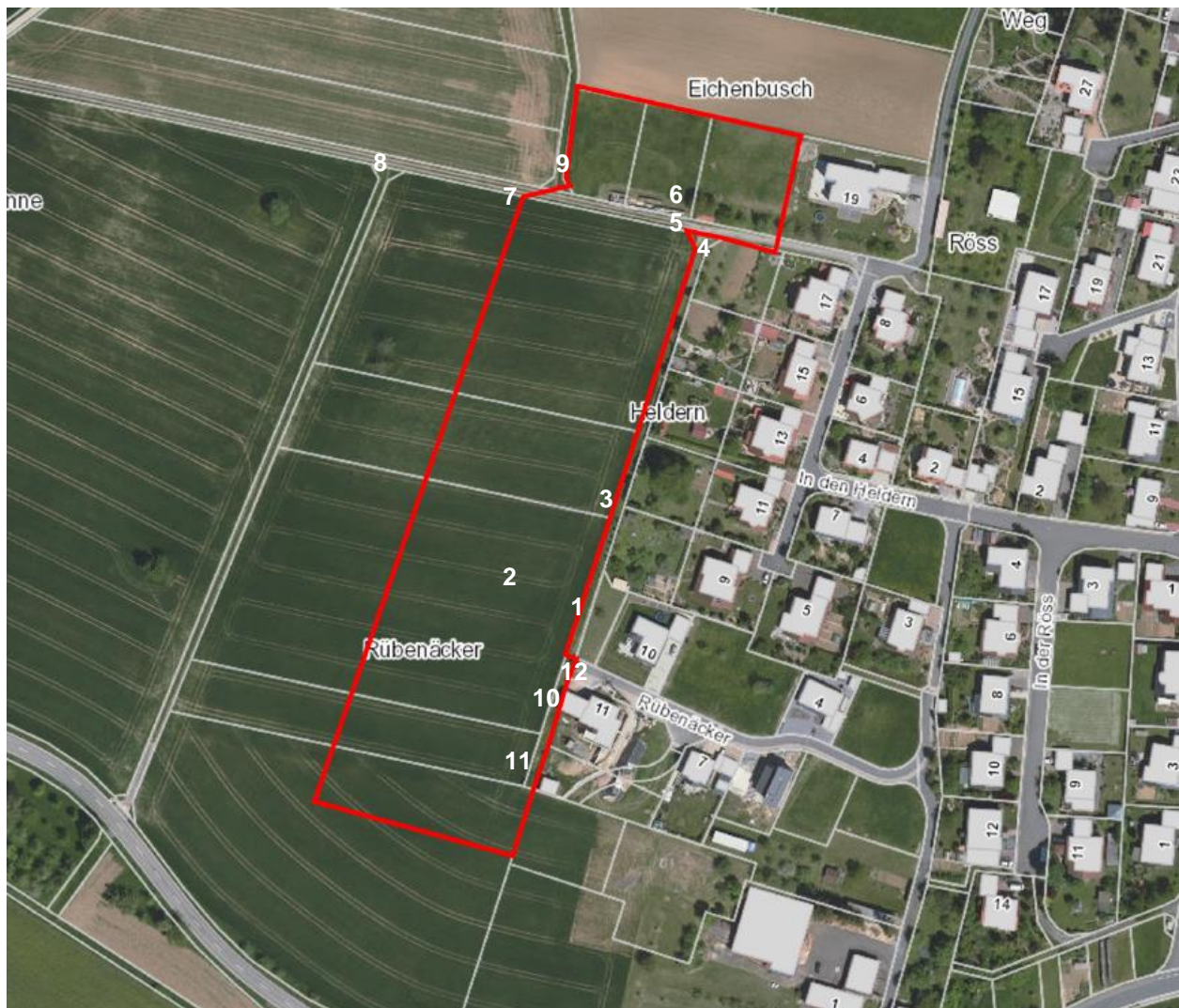


Abb. 1: Luftbild mit Plangebiet. Die Nummerierung entspricht der Fotodokumentation. © Kartengrundlage, LUBW 2022



1) Blickrichtung Norden: Grünweg mit angrenzenden Gärten  
© Klärle GmbH, 20.01.2022



2) Plangebiet mit aktueller Ackernutzung  
© Klärle GmbH, 20.01.2022



3) Zwischen Grünweg und Privatgärten verläuft ein Entwässerungsgraben © Klärle GmbH, 20.01.2022



4) Privatgarten mit Obstbäumen und Ligusterhecke  
© Klärle GmbH, 20.01.2022



5) Schotterweg mit angrenzendem Holzlager  
© Klärle GmbH, 20.01.2022



6) Grünland mit Lagerstätte im Norden des Plangebietes  
© Klärle GmbH, 20.01.2022



7) Grenze des Plangebietes am Westrand  
© Klärle GmbH, 20.01.2022



8) Wiesenweg westlich des Plangebietes  
© Klärle GmbH, 20.01.2022



9) Wiesenweg zwischen Holzlager und angrenzendem Acker  
© Klärle GmbH, 20.01.2022



10) Blickrichtung Süden  
© Klärle GmbH, 20.01.2022



11) Südrand mit aktueller Baustelle und Erdaushub  
© Klärle GmbH, 20.01.2022



12) Sträucher im Einfahrtsbereich Straße „Rübenäcker“  
© Klärle GmbH, 20.01.2022

Das am Ortsrand gelegene Plangebiet ist über die Straße „Rübenäcker“ sowie einen geschotterten Wirtschaftsweg im Norden an die bestehende Siedlung angeschlossen. Der Hauptanteil des Plangebietes wird aktuell als Acker genutzt und ist mit einer Gründüngung eingesät. Entlang des Ostrandes verläuft ein bewachsener Grünweg, der von einem bewachsenen Entwässerungsgraben begleitet wird und die Abgrenzung zu den Privatgärten der Wohngrundstücke darstellt. Die Privatgärten östlich des Gebietes sind abschnittsweise durch Hecken, wie aus Liguster oder Koniferen, sowie Metallzäunen abgegrenzt. Der Einfahrtsbereich der Straße „Rübenäcker“ ist mit drei Sträuchern bewachsen. Der nördliche Bereich (Flurstücke 1022, 1022/1, 1023) des Plangebietes ist durch einen geschotterten Weg vom Acker getrennt und

derzeit als Grünland genutzt. Das Grünland ist mit Holzlagern, einem Schuppen und Ablagerungen bestanden. Gehölze, wie Walnuss (*Juglans regia*) und Kirsche (*Prunus avium*), sind wegbegleitend gepflanzt.

Innerhalb des Plangebietes und unmittelbar angrenzenden befinden sich keine Biotope. Die nächstgelegenen Biotope (Feldgehölz I WSW Berolzheim; Feldhecke II WSW Berolzheim) befindet sich in einer Entfernung von ca. 220 m ostwestlich und werden durch die Planung nicht berührt.

Nördlich liegt ein geschütztes Naturdenkmal „Birnbäum im Gewann Eichenbusch“ (END 81281380029), der jedoch durch die Planung unberührt bleibt.

Im Umfeld von Berolzheim liegen keine FFH-, Vogel- und Landschaftsschutzgebiete. Die nächstgelegenen Schutzgebiete befinden sich in einer Entfernung von über 2km südwestlich.



Abb. 2: Birnbäum im Gewann Eichenbusch, der als Naturdenkmal geschützt ist © Klärle GmbH, 20.01.2022

Etwa 330 m westlich und südwestlich sind FFH-Mähwiesen „Magere Flachlandmähwiese w-s-w Berolzheim“ (MW-Nummer 6510012846202897), „Magere Flachlandmähwiese w-s-w Berolzheim II“ (MW-Nummer 6510012846202903) und „Magere Flachlandmähwiese w-s-w Berolzheim III“ (MW-Nummer 6510012846202909) kartiert.

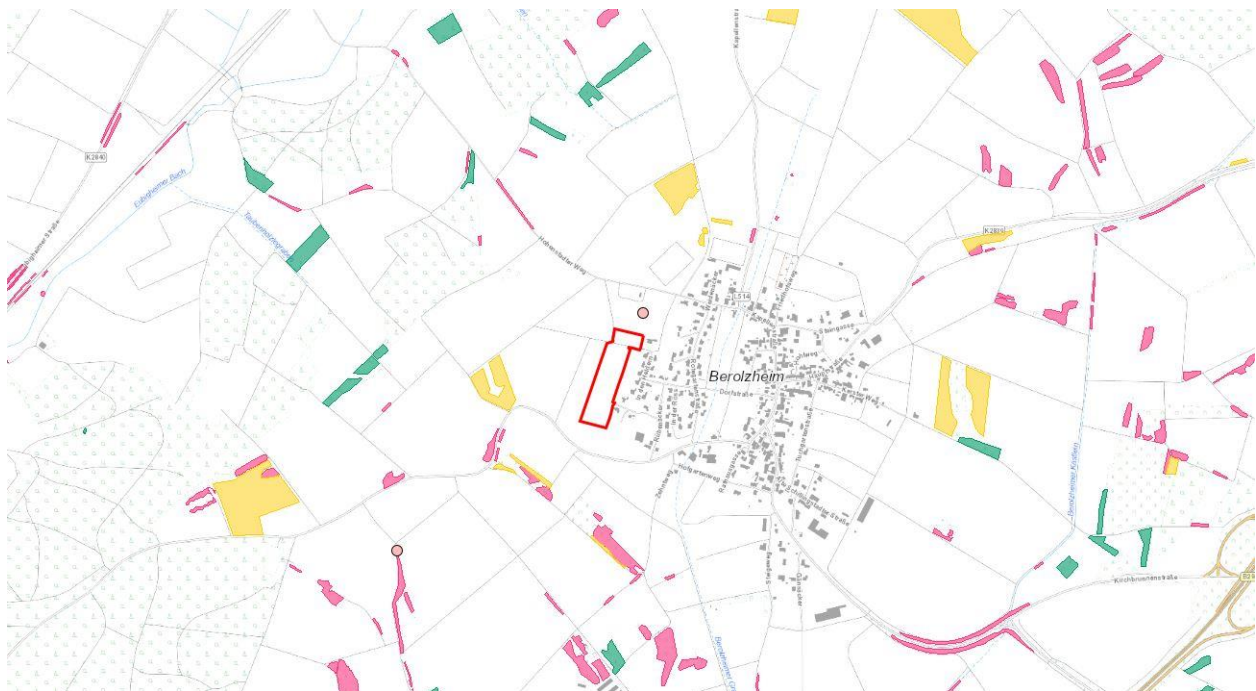


Abb. 3: Schutzgebiete im Kontext des Plangebietes: Biotope (pink und grün) und FFH-Mähwiesen (gelb) © LUBW, 2022

Teile des Plangebietes befinden sich im 500m-Suchraum eines Biotopverbundes mittlerer Standorte. Nördlich befindet sich eine Streuobstwiese, die als Kernfläche des Biotopverbundes mittlerer Standorte kartiert ist.

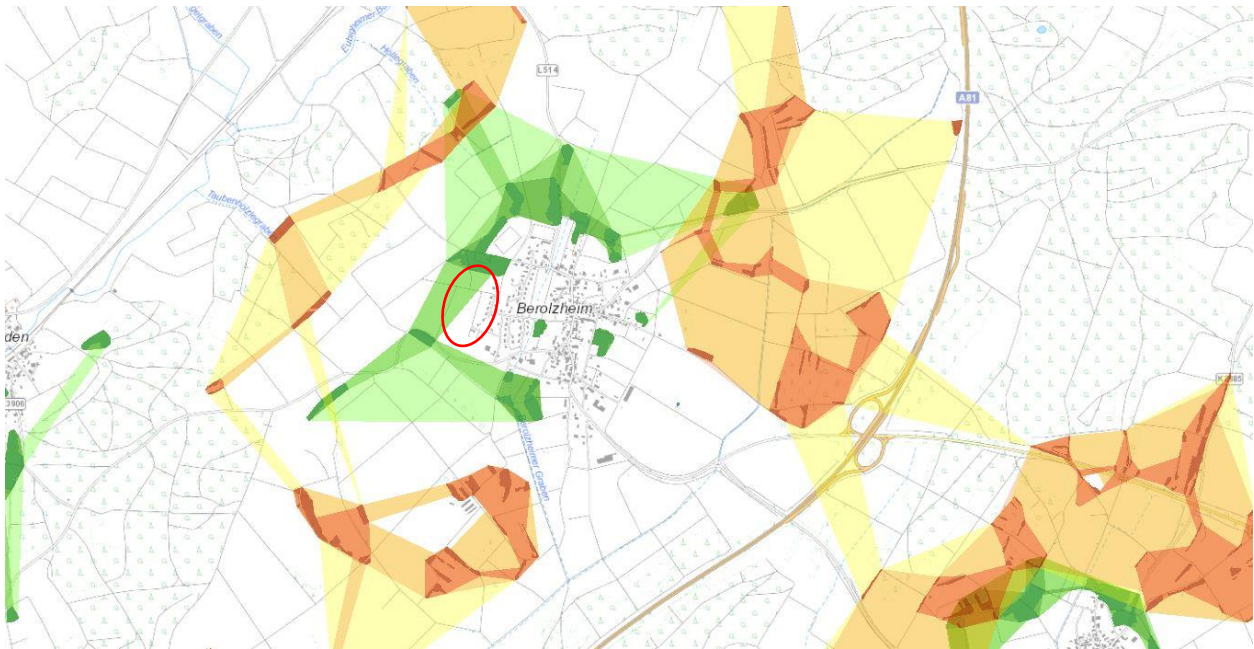


Abb. 4: Biotopverbund im Kontext des Plangebietes © LUBW, 2022

Für die fachgerechte Erfassung der Fauna, v. a. Arten mit hohen Raumsprüchen, wurde um das Plangebiet ein Puffer von ca. 20-30 m Breite gelegt. Es wurden alle Arten innerhalb der Plan- und Pufferfläche visuell und/oder akustisch erfasst.

### 1.3 Datengrundlagen

Um die Betroffenheit der Arten zu ermitteln wurden folgende Unterlagen verwendet:

- Lageplan mit prinzipieller Darstellung der geplanten Maßnahmen.
- Begehung am 20.01.2022 mit Erfassung der Lebensräume, der aktuell vorkommenden Fauna, sowie vorhandener Strukturen um das Artenpotenzial abzuschätzen.
- Liste der in Baden-Württemberg vorkommenden Arten des Anhangs IV (LANDESANSTALT FÜR UMWELT, MESSUNGEN UND NATURSCHUTZ IN BADEN-WÜRTTEMBERG, 2008)
- Verbreitungskarten der LUBW (2012)
- Kombinierte Vorkommens- und Verbreitungskarte der Pflanzen- und Tierarten der FFH-Richtlinie (BUNDESAMT FÜR NATURSCHUTZ, STAND 2019)
- Fledermausvorkommen Baden-Württemberg 2010-2014 (ARBEITSGEMEINSCHAFT FLEDERMAUSCHUTZ BADEN-WÜRTTEMBERG E.V.) [www.agf-bw.de](http://www.agf-bw.de)
- Die Säugetiere Baden-Württembergs, Band 1 (BRAUN & DIETERLEN, 2003)
- Die Amphibien und Reptilien Baden-Württembergs (LAUFER, FRITZ & SOWIG, 2007)
- Arteninformation (LFU)
- Artsteckbriefe Brutvögel Deutschlands (SÜDBECK ET AL. 2005)
- Rote Liste der Brutvogelarten Deutschlands 6. Fassung, (RYSILAVY, T. ET AL., 2020)
- Rote Liste der Brutvogelarten Baden-Württembergs (LUBW, 2016)
- Zielartenkonzept (LUBW, Abfrage vom 21.01.2022)

## 1.4 Rechtliche Grundlagen

Die artenschutzrechtlichen Bestimmungen der §§ 44 und 45 BNatSchG (Fassung vom 1. März 2010) sind auf europäischer Ebene im Wesentlichen in den Artikeln 12, 13 und 16 der FFH-Richtlinie (92/43/EWG) sowie in den Artikeln 5 und 9 der Vogelschutzrichtlinie (79/409/EWG) verankert.

Nach § 44 BNatSchG ist es verboten:

- wildlebenden Tieren der besonders geschützten Arten nachzustellen, sie zu fangen, zu verletzen oder zu töten, oder ihre Entwicklungsformen aus der Natur zu entnehmen, zu beschädigen oder zu zerstören (§ 44 Abs. 1 Nr. 1 BNatSchG)
- wildlebende Tiere der streng geschützten Arten und der europäischen Vogelarten während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten erheblich zu stören; eine erhebliche Störung liegt vor, wenn sich durch die Störung der Erhaltungszustand der lokalen Population einer Art verschlechtert (§44 Abs. 1 Nr. 2 BNatSchG)
- Fortpflanzungs- oder Ruhestätten der wildlebenden Tiere der besonders geschützten Arten aus der Natur zu entnehmen, zu beschädigen oder zu zerstören (§44 Abs. 1 Nr. 3 BNatSchG)
- wildlebende Pflanzen oder ihre Entwicklungsformen aus der Natur zu entnehmen, sie oder ihre Standorte zu beschädigen oder zu zerstören (§ 44 Abs.1 Nr.4 BNatSchG)

§ 44 BNatSchG fußt auf Artikel 12 (1) der FFH-Richtlinie:

Die Mitgliedsstaaten der EU treffen die notwendigen Maßnahmen, um ein strenges Schutzsystem für in Anhang IV Buchstabe a) genannten Tierarten in deren natürlichen Verbreitungsgebieten einzuführen; dieses verbietet:

- alle absichtlichen Formen des Fangs oder der Tötung von aus der Natur entnommenen Exemplaren dieser Arten
- jede absichtliche Störung dieser Arten, insbesondere während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Überwinterungs- und Wanderzeiten
- jede absichtliche Zerstörung oder Entnahme von Eiern aus der Natur; jede Beschädigung oder Vernichtung der Fortpflanzungs- oder Ruhestätten

Ein Verstoß gegen das Verbot des § 44 Abs. 1 Nr. 3 BNatSchG liegt nicht vor, sofern die ökologische Funktion der betroffenen Fortpflanzungs- und Ruhestätten im räumlichen Zusammenhang weiterhin erhalten bleibt (§ 44 Abs. 5 BNatSchG).

Soweit erforderlich, können auch vorgezogene Ausgleichsmaßnahmen festgesetzt werden. Ein Eingriff ist nicht zulässig, wenn die ökologische Funktion der betroffenen Fortpflanzungs- und Ruhestätten im räumlichen Zusammenhang nicht weiter erfüllt werden kann. Ausnahmen von den Verboten des § 44 BNatSchG können unter bestimmten Voraussetzungen zugelassen werden (§45 Abs. 7):

- zur Abwendung erheblicher land-, forst-, fischerei-, wasser- oder sonstiger gemeinwirtschaftlicher Schäden
- zum Schutz der natürlich vorkommenden Tier- und Pflanzenwelt
- für Zwecke der Forschung, Lehre, Bildung oder Wiederansiedlung oder diesen Zwecken dienende Maßnahmen der Aufzucht oder künstlichen Vermehrung
- im Interesse der Gesundheit des Menschen, der öffentlichen Sicherheit, einschließlich der Verteidigung und des Schutzes der Zivilbevölkerung, oder der maßgeblich günstigen Auswirkungen auf die Umwelt oder
- aus anderen zwingenden Gründen des überwiegenden öffentlichen Interesses einschließlich solcher sozialer oder wirtschaftlicher Art

Ausnahmen sind nicht zulässig, wenn

- es zumutbare Alternativen gibt
- sich der Erhaltungszustand der Populationen einer Art verschlechtert

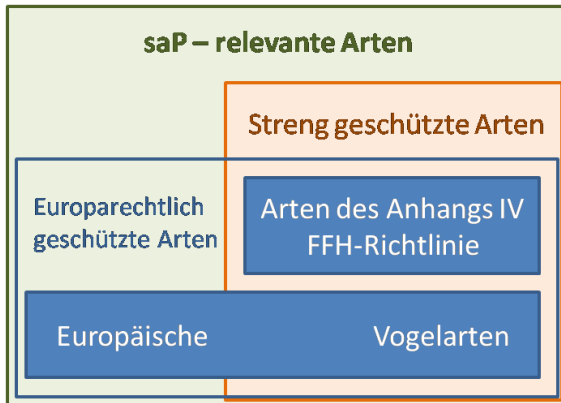
Eine Befreiung nach § 67 Abs. 2 BNatSchG von den Verboten nach § 44 BNatSchG kann nur gewährt werden, wenn im Einzelfall eine „unzumutbare Belastung“ vorliegt.



## 1.5 Methodisches Vorgehen

### Schritt 1: Ermittlung der prüfungsrelevanten Tier- und Pflanzenarten:

Alle gesicherten und potenziellen Vorkommen gemeinschaftlich geschützter und nach nationalem Recht streng geschützter Arten werden ermittelt. Die mit hinreichender Sicherheit durch das Projekt auszuschließenden Arten bleiben unberücksichtigt. Hierzu zählen Arten:



- die entsprechend der Roten Liste Baden-Württemberg im Naturgroßraum ausgestorben / verschollen / nicht vorkommend
- deren Wirkraum außerhalb des bekannten Verbreitungsgebiets in Baden-Württemberg liegen
- deren existentieller Lebensraum im Wirkraum des Vorhabens nicht vorkommt
- deren Empfindlichkeit gegenüber dem Vorhaben so gering ist, dass davon ausgegangen werden kann, dass mit hinreichender Sicherheit keine Verbotstatbestände ausgelöst werden können (i.d.R. euryöke, weitverbreitete, ungefährdete Arten oder bei Vorhaben mit geringer Wirkungsintensität)

Die mit hinreichender Sicherheit durch das Projekt auszuschließenden Arten bleiben unberücksichtigt. Hierzu zählen Arten:

- die entsprechend der Roten Liste im Naturgroßraum ausgestorben oder verschollen sind, bzw. nicht vorkommen
- deren existentieller Lebensraum im Wirkraum des Vorhabens nicht vorkommt
- deren Empfindlichkeit gegenüber dem Vorhaben so gering ist, dass davon ausgegangen werden kann, dass mit hinreichender Sicherheit keine Verbotstatbestände ausgelöst werden können (i.d.R. euryöke, weitverbreitete, ungefährdete Arten oder bei Vorhaben mit geringer Wirkungsintensität)

### Schritt 2: Prüfung der Betroffenheit:

In der Wirkungsanalyse werden die Auswirkungen des Vorhabens ermittelt und geprüft, welche Arten tatsächlich betroffen sein können. Die Lebensstätten werden mit der Reichweite der Vorhabenswirkung überlagert. Im Falle einer Betroffenheit einer Art können Vermeidungs- und Minimierungsmaßnahmen ergriffen werden, um Verbotstatbestände gem. § 44 Abs. 1 i. V. m. Abs. 5 BNatSchG auszuschließen.

### Schritt 3: Prüfung der naturschutzfachlichen Voraussetzungen der Ausnahmeregelung (nur notwendig wenn unvermeidbare Beeinträchtigungen):

Bei Erfüllung der Verbotstatbestände nach § 44 Abs. 1 i. V. m. Abs. 5 BNatSchG bezüglich der gemeinschaftlich geschützten Arten, müssen die Ausnahmevoraussetzungen des § 45 Abs. 7 BNatSchG erfüllt sein. Diese sind erfüllt wenn:

- keine zumutbaren Alternativen zur Verfügung stehen,
- zwingende Gründe des überwiegend öffentlichen Interesses vorliegen,
- sich der Erhaltungszustand der betroffenen Arten nicht verschlechtert und
- bezüglich der Arten des Anhangs IV der FFH-RL der günstige Erhaltungszustand der Population gewahrt bleibt.

Liegen nachweislich zwingende Gründe des vorwiegend öffentlichen Interesses vor, so ist das Vorhaben für die nach nationalem Recht streng geschützte Arten genehmigungsfähig. Naturschutzrechtliche Ausnahmevoraussetzungen bestehen nicht.

## 2 Wirkung des Vorhabens

Im Folgenden werden die Auswirkungen des Vorhabens auf die streng geschützten Tier- und Pflanzenarten analysiert und die Wirkfaktoren ermittelt, von denen Beeinträchtigungen und Störungen ausgehen können.

Verbotsrelevante Beeinträchtigungen

- V** Verletzung oder Tötung von Tierarten und ihrer Entwicklungsformen
- H** Beschädigung oder Zerstörung von Habitaten der Tierarten
- S** Störung von Tierarten

### 2.1 Baubedingte Wirkfaktoren und -prozesse

Während der Bauphase treten zeitlich begrenzte, baubedingte Wirkungen auf, die in Form von Lärm, schädlichen Emissionen sowie bauzeitlich genutzten Flächen auch außerhalb der Planfläche zu Habitatverlusten und Vitalitätseinbußen von Arten führen können.

| Wirkfaktor |  | Auswirkung  | Betroffene Arten/ -gruppe    |
|------------|--|---|------------------------------|
| V          | Verletzung oder Tötung von Tierarten und ihrer Entwicklungsformen durch den Baubetrieb                                     | <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Verluste von Einzelindividuen durch die Kollision/ das Überrollen mit Baufahrzeugen</li> </ul>   | Vögel, Reptilien, Wirbellose |
| H,<br>S    | Flächeninanspruchnahme während der Bauphase, Teilversiegelung (Baustraße, Baufeld, Lagerplätze etc.)                       | <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Veränderung der Vegetations- und Biotopstruktur</li> <li>▪ Verlust von Lebensstätten</li> <li>▪ Fragmentierung von Lebensräumen (Barrierewirkung)</li> <li>▪ Störung von Arten durch die Anlage von Erd- und Baustofflagerstätten auf bauzeitlich genutzten Flächen und temporären Baustraßen</li> </ul> | Vögel, Reptilien, Wirbellose |
| H,<br>S    | Nichtstoffliche Einwirkungen: Lärmimmissionen, optische Störungen, Erschütterungen durch den Baubetrieb und den Bauverkehr | <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Störwirkungen (Irritation, Schreckreaktion)</li> <li>▪ Flucht- und Meidereaktion</li> <li>▪ Anlockwirkung z.B. durch Licht</li> </ul>  | Vögel, Reptilien, Wirbellose |
| H,<br>S    | Stoffliche Einwirkungen: Staub- und Schadstoffeintrag durch Baumaschinen   | <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Belastung / Funktionsverlust von Habitaten</li> </ul>  | Vögel, Reptilien, Wirbellose |
| H,<br>S    | Veränderung abiotischer Standortfaktoren: Bodenauftrag, -abtrag, -vermischung, -verdichtung                                | <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Veränderungen der Bodenstruktur und des Pflanzenbewuchses</li> </ul>   | Vögel, Reptilien, Wirbellose |

**Fazit:**

**Die baubedingten Wirkfaktoren und -prozesse werden als unerheblich eingestuft.**

## 2.2 Anlagenbedingte Wirkprozesse

| Wirkfaktor    |   | Auswirkung  | Betroffene Arten/ -gruppe                         |
|---------------|---|---|---|
| H,<br>S       | Dauerhafte Flächeninanspruchnahme durch Bebauung, Versiegelung, Nutzungsänderung und Veränderung der Vegetation | <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Dauerhafter Verlust der biologischen Funktion, qualitative und quantitative Verluste und/oder Beeinträchtigungen von Brut-, Balz-, Wohn- und Zufluchtsstätten sowie Nahrungsgebieten</li> <li>▪ Beeinträchtigung benachbarter Lebensräume</li> </ul>   | Vögel,<br>Fledermäuse<br>Reptilien,<br>Wirbellose |
| H,<br>S       | Barrierewirkung, Zerschneidung, Fragmentierung  | <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Isolierung von Artpopulationen</li> <li>▪ Für einige Tierarten ist das Gebiet bereits durch die angrenzende Nutzung mit Siedlung fragmentiert.</li> <li>▪ Verarmung der genetischen Vielfalt durch die Einzäunung der Grundstücke und den damit verbundenen Flächenentzug</li> <li>▪ Durch das Bauvorhaben wird in eine Fläche von ca. 2,2 ha eingegriffen. Die derzeitige intensive Nutzung als Acker und Grünland bietet für geschützte Tierarten, wie Offenlandarten, ein geeignetes Habitat als Brut-, Balz, Fortpflanzungs- und Wohnstätte oder als Nahrungshabitat. Diese Habitatfunktion geht durch die Flächeninanspruchnahme weitgehend verloren.</li> <li>▪ In der Umgebung befindliche Biotope werden durch den geplanten Eingriff nicht beeinträchtigt.</li> </ul> | Vögel,<br>Fledermäuse<br>Reptilien,<br>Wirbellose |
| V,<br>H,<br>S | Nichtstoffliche Einwirkungen: Lärmimmissionen, optische Störungen, Erschütterungen, Überschirmung               | <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Optische Störwirkungen (durch Reflexionen, Spiegelung, Silhouetteneffekt) mit Irritation, Schreckreaktion, Flucht- und Meidreaktion</li> <li>▪ Anlockwirkung z.B. durch Licht mit Verletzung und Tötung (durch Kollision)</li> <li>▪ Veränderung des Wasserregimes, der Besonnung und des Kleinklimas</li> </ul>   | Vögel,<br>Fledermäuse<br>Reptilien,<br>Wirbellose |
| H,<br>S       | Stoffliche Einwirkungen: Staub- und Schadstoffeintrag durch Baumaschinen  | <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Funktionsverlust von Habitaten</li> </ul>  | Vögel,<br>Reptilien,<br>Wirbellose                |
| H             | Veränderung des Wasserregimes   | <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Die Grundwasserneubildungsrate auf der Fläche wird beeinträchtigt, da der Niederschlag auf der Fläche nicht mehr versickern kann.</li> </ul>   | Vögel,<br>Reptilien,<br>Amphibien,<br>Wirbellose  |

### Fazit:

Die anlagenbedingten Wirkprozesse werden als gering eingestuft.

## 2.3 Betriebsbedingte Wirkprozesse

| Wirkfaktor    |   | Auswirkung   | Betroffene Arten/ -gruppe                          |
|---------------|---|--|--|
| V,<br>H,<br>S | Nichtstoffliche Einwirkungen:<br>Optische und akustische Störungen,<br>Wärmeabgabe durch Aufheizen der Dächer | ▪ Anlockwirkung von Licht (Tötung durch Kollision).  | Wirbellose   |
| H,<br>S       | Stoffliche Einwirkungen:<br>Staub- und Schadstoffeintrag  | ▪ Beeinträchtigung / Funktionsverlust von Habitaten  | Vögel,<br>Reptilien,<br>Wirbellose                 |
| V             | Verletzung oder Tötung von Tierarten und ihrer Entwicklungsformen durch Verkehr                               | ▪ Verluste von Einzelindividuen durch die Kollision/ das Überrollen mit Fahrzeugen           | Vögel,<br>Reptilien,<br>Wirbellose                 |
| H,<br>S       | Veränderung des Mikro- und Mesoklimas   | ▪ Veränderung des Kleinklimas durch Veränderung der Beschattung und des Niederschlagsregimes | Vögel,<br>Reptilien,<br>Wirbellose                 |
| V             | Erhöhung des Drucks durch Prädatoren (v.a. Katzen)  | ▪ Tötung einzelner Individuen  | Vögel,<br>Fledermäuse,<br>Reptilien,<br>Wirbellose |

### Fazit:

Die betriebsbedingten Wirkprozesse werden aufgrund der bestehenden Nutzung im Umfeld nur geringfügig erhöht.

### **3 Maßnahmen zur Vermeidung und Sicherung der kontinuierlichen ökologischen Funktionalität**

#### **3.1 Maßnahmen zur Vermeidung und Minimierung**

Folgende Maßnahmen werden durchgeführt, um Gefährdungen von Tier- und Pflanzenarten des Anhangs IV der FFH-Richtlinie und von Vogelarten zu vermeiden oder zu vermindern. Die Ermittlung der Verbotstatbestände gem. § 44 Abs. 1 i. V. m. Abs. 5 BNatSchG erfolgt unter Berücksichtigung folgender Vorkehrungen:

##### **V1 Begrenzung des Baufeldes**

Zum Schutz von Gehölzstrukturen und angrenzenden Lebensräumen von Vögeln, Reptilien und anderen Artengruppen erfolgt eine Begrenzung des Baufeldes: Keine Lagerung von Baumaterial und Baufahrzeugen außerhalb des Planungsgebietes (außer auf unmittelbar angrenzenden Ackerflächen).

##### **V2 Bauzeitenbeschränkung**

Zur Vermeidung artenschutzrechtlicher Verbotstatbestände des § 44 BNatSchG sind die Gehölzrodungen im Zeitraum vom 01. Oktober bis 28. Februar zu beginnen. Soll von diesen Bauzeiten abgewichen werden, ist nach Rücksprache mit der Unteren Naturschutzbehörde eine ökologische Baubegleitung durch eine geeignete Fachperson durchzuführen.

##### **V3 Verwendung insektenfreundlicher Beleuchtung**

Um die Gefährdung von Insekten zu minimieren, ist möglichst auf eine Beleuchtung zu verzichten. Falls notwendig, ist eine insektenfreundliche Beleuchtung zu verwenden (abgeschirmte, warmweiße LED-Leuchten mit geschlossenem Lampengehäuse). Die Beleuchtung ist auf das unbedingt notwendige Maß zu beschränken.

##### **V4 Berücksichtigung des Vogelschutzes bei der Gebäudeplanung**

Bei der Gebäudeplanung ist den Belangen des Vogelschutzes Rechnung zu tragen (Reduzierung von Durchsichten durch entsprechende Markierungen, Reduktion der Spiegelwirkung).

Bei der Gebäudeplanung sind Maßnahmen zur Reduktion des Kollisionsrisikos von Vögeln, v.a. an Glasscheiben und spiegelnden Materialien zu berücksichtigen: Reduzierung von Durchsichten durch entsprechende Markierungen z.B. von Punktrastern mit mindestens 25 % Deckungsgrad, Reduktion der Spiegelwirkung, Vermeidung von durchsichtigen Eckbereichen und verglasten Verbindungsgänge (SCHMID et al. 2012). Spiegelnde Fassaden oder Fenster mit einem Außenreflexionsgrad größer 15 % sind nicht zulässig. Es wird empfohlen, an der neuen Gebäudefassade Nistmöglichkeiten für Nischen- und Gebäudebrüter anzubringen.

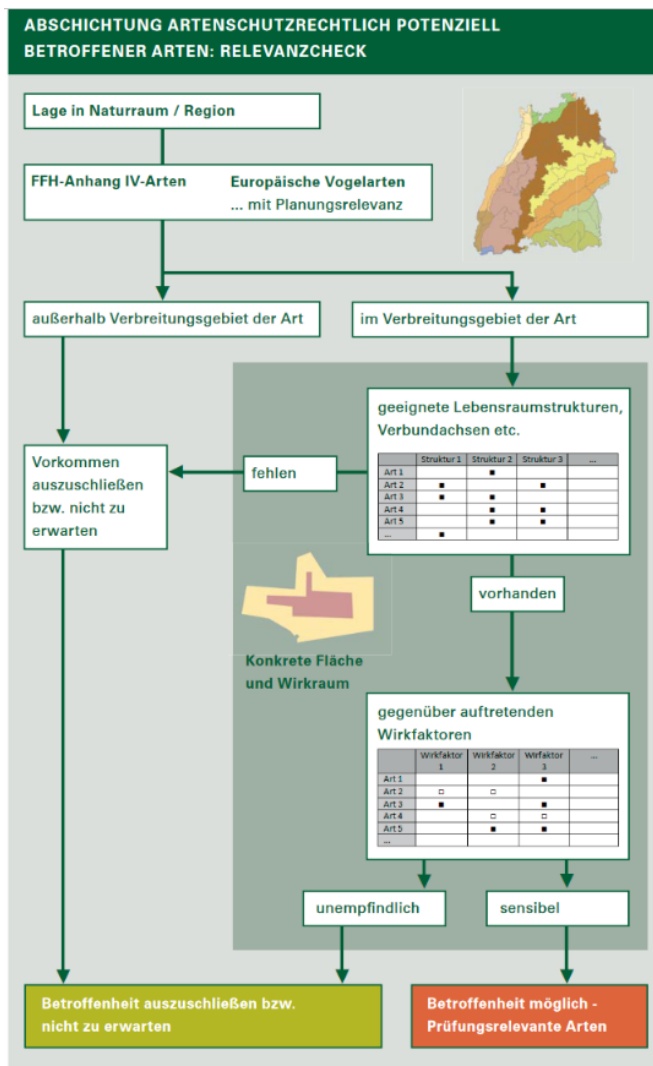
### 3.2 Maßnahmen zur Sicherung der kontinuierlichen ökologischen Funktionalität (§ 44 Abs. 5 Satz 3 BNatSchG)

Vorgezogene Ausgleichsmaßnahmen i. S. v. § 44 Abs. 5 BNatSchG:

Die Baufeldbegrenzung und die Bauzeitenbeschränkung verhindern die Tötung von brütenden Individuen, sowie Störungen für angrenzende Bereiche. Es sind keine vorgezogenen Ausgleichsmaßnahmen durchzuführen.

Die Vermeidungs- und Minimierungsmaßnahmen sind im Rahmen eines Monitorings zu überprüfen.

## 4 Bestand sowie Darlegung der Betroffenheit der Arten



Um zunächst zu klären, welche geschützten und in der konkreten Bauleitplanung oder einem einzelnen Bauvorhaben artenschutzrechtlich zu prüfenden Arten in Frage kommen, hat sich ein so genannter „Relevanzcheck“ als erste Ebene eines mehrstufigen Vorgehens in der Praxis bewährt. Die Abschichtung potenziell betroffener Arten erfolgt unter Heranziehung des im Naturraum zu erwartenden Artenspektrums, der konkret gegebenen Lebensraumausstattung und den zu erwartenden Wirkfaktoren bzw. deren Ausprägung. Hierbei ist i. d. Regel eine Auswertung vorhandener Daten, etwa vorliegender Verbreitungsinformationen zu den geschützten Arten auf den Webseiten des Bundesamtes für Naturschutz (BfN) und der zuständigen Landesanstalt in Baden-Württemberg (LUBW), in den Grundlagenwerken zum Artenschutz in Baden-Württemberg u. a. erforderlich.

Die abgefragten Grundlegendaten werden durch Ortsbegehungen mit einer qualifizierten Einschätzung zu Lebensraumstrukturen und zur möglichen Betroffenheit des Artenschutzes ergänzt. In jedem Fall ist eine Einzelfallbetrachtung erforderlich.

Abb. 5: Schematische Darstellung des „Relevanzchecks“ zur Abschichtung „Artenschutz in der Bauleitplanung und bei Bauvorhaben“, Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau Baden-Württemberg, 2019

#### 4.1 Bestand und Betroffenheit der Arten nach Anhang IV FFH-Richtlinie

Der Bestand und die Betroffenheit der Tier- und Pflanzenarten werden in den folgenden Tabellen dargestellt.

##### Abkürzungen

- V Der Wirkraum des Vorhabens liegt:  
X: innerhalb des bekannten Verbreitungsgebietes der Art  
-: außerhalb des bekannten Verbreitungsgebietes der Art
- L Der erforderliche Lebensraum der Art ist im Wirkraum des Vorhabens (Lebensraum-Grobfilter nach z.B. Feuchtlebensräume, Wälder, Gewässer):  
X: vorkommend; spezifische Habitatansprüche der Art sind voraussichtlich erfüllt oder es ist keine Angabe möglich (k. A.)  
-: nicht vorkommend; spezifische Habitatansprüche der Art sind mit Sicherheit nicht erfüllt
- E Die Wirkungsempfindlichkeit der Art ist  
X: gegeben oder nicht auszuschließen, so dass Verbotbestände ausgelöst werden können  
-: projektspezifisch so gering, dass mit hinreichender Sicherheit davon ausgegangen werden kann, dass keine Verbotbestände ausgelöst werden (i.d.R. nur bei weitverbreiteten, ungefährdeten Arten)

Arten oder Lebensraumtypen, bei denen eines der o.g. Kriterien mit „-“ bewertet wurde, werden als nicht-relevant identifiziert und können somit von den weiteren Prüfschritten ausgeschlossen werden. Alle übrigen Arten sind als relevant identifiziert; für diese wird die Prüfung mit Schritt 2 fortgesetzt.

- NW Art im Wirkraum durch Bestandserfassung nachgewiesen  
X: Ja  
-: Nein
- PO potenzielles Vorkommen der Art im Untersuchungsgebiet möglich  
X: Ja  
-: Nein
- RL BW und RL D: Rote Liste Baden-Württemberg / Deutschland  
0 ausgestorben/verschollen  
1 vom Aussterben bedroht  
2 stark gefährdet  
3 gefährdet  
G Gefährdung anzunehmen, aber Status unbekannt  
R extrem selten, mit geographischer Restriktion  
D Daten defizitär  
V Arten der Vorwarnliste  
i gefährdete wandernde Art  
k. A. Keine Angabe
- FFH IV: Arten sind im Anhang IV der Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie der Europäischen Union gelistet
- Der Erhaltungszustand in Baden-Württemberg (Stand 2014) wird folgendermaßen bewertet:  
+ günstig;  
- ungünstig-unzureichend;  
-- ungünstig-schlecht;  
? unbekannt.

#### 4.1.1 Pflanzenarten nach Anhang IV der FFH-Richtlinie

Folgenden Datenquellen wurden zur Beurteilung der Betroffenheit der Artengruppe Gefäßpflanzen herangezogen:

- Liste der in Baden-Württemberg vorkommenden Arten des Anhangs IV (LANDESANSTALT FÜR UMWELT, MESSUNGEN UND NATURSCHUTZ IN BADEN-WÜRTTEMBERG, 2008)
- Kombinierte Vorkommens- und Verbreitungskarte der Pflanzen- und Tierarten der FFH-Richtlinie (BUNDESAMT FÜR NATURSCHUTZ, STAND 2019)

Nach §44 Abs. 1 Nr 4 BNatschG ist es verboten, wildlebende Pflanzen der besonders geschützten Arten oder ihre Entwicklungsformen aus der Natur zu entnehmen, sie oder ihre Standorte zu beschädigen oder zu zerstören.

Folgende Gefäßpflanzenarten kommen im Baden-Württemberg vor und sind im Anhang IV der FFH-Richtlinie für Baden-Württemberg gelistet; sie sind im Rahmen einer speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung zu berücksichtigen:

Tab. 1: Stufentabelle der Relevanzprüfung und Bestandserhebung für die Artengruppe Gefäßpflanzen. Potentiell vorkommende Arten sind hervorgehoben.

| Wissenschaftlicher Name      | Deutscher Name            | V | L | E | NW | PO | RL BW | RL D | FFH IV | EZ |
|------------------------------|---------------------------|---|---|---|----|----|-------|------|--------|----|
| <i>Apium repens</i>          | Kriechender Sellerie      | - | - | - | -  | -  | 2     | 1    | X      | ?  |
| <i>Botrychium simplex</i>    | Einfache Mondraute        | - | - | - | -  | -  |       | 2    | X      | -- |
| <i>Bromus grossus</i>        | Dicke Trespe              | - | - | - | -  | -  | 1     | 1    | X      | -  |
| <i>Cypripedium calceolus</i> | Europäischer Frauenschuh  | X | - | - | -  | -  | 3     | 3    | X      | -  |
| <i>Gladiolus palustris</i>   | Sumpf-Siegwurz            | - | - | - | -  | -  | 2     | 2    | X      | +  |
| <i>Jurinea cyanooides</i>    | Sand-Silberscharte        | - | - | - | -  | -  | 1     | 2    | X      | -- |
| <i>Lindernia procumbens</i>  | Liegendes Büchsenkraut    | - | - | - | -  | -  | 2     | 2    | X      | -- |
| <i>Liparis loeselii</i>      | Sumpf-Glanzkraut          | - | - | - | -  | -  | 2     | 2    | X      | -  |
| <i>Marsilea quadrifolia</i>  | Kleefarn                  | - | - | - | -  | -  | 1     | 0    | X      | -- |
| <i>Myosotis rehsteineri</i>  | Bodensee-Vergissmeinnicht | - | - | - | -  | -  | 1     | 1    | X      | +  |
| <i>Najas flexilis</i>        | Biegsames Nixenkraut      | - | - | - | -  | -  | 1     | 1    | X      |    |
| <i>Saxifraga hirculus</i>    | Moor-Steinbrech           | - | - | - | -  | -  |       | 1    | X      | -- |
| <i>Spiranthes aestivalis</i> | Sommer-Wendelähre         | - | - | - | -  | -  | 2     | 2    | X      | +  |
| <i>Trichomanes speciosum</i> | Prächtiger Dünnpfarn      | - | - | - | -  | -  |       |      | X      | +  |

Die Verbreitungskarten des Bundesamtes für Naturschutz weisen ein potentielles Vorkommen von Europäischem Frauenschuh aus.

Der **Europäische Frauenschuh** kommt vor allem im Hügel- und Bergland vor und besiedelt als Halbschattenpflanze vorwiegend lichte Wälder und Gebüsche trockenwarmer Standorte auf kalkhaltigen, basenreichen Lehm- und Tonböden. Die größten Vorkommen befinden sich in 80-150 Jahre alten Fichten- und Kieferbeständen.

#### Fazit

Das Gebiet weist keinen geeigneten Lebensraum für den potentiell vorkommenden, streng geschützten Europäischen Frauenschuh auf. Ein Vorkommen bzw. die Betroffenheit wird daher ausgeschlossen.

Eine Erfüllung des Verbotsbestands nach § 44 Abs. 1 Nr. 4 BNatSchG durch das Vorhaben kann ausgeschlossen werden.



#### 4.1.2 Tierarten des Anhang IV der FFH-Richtlinie

Bezüglich der Tierarten nach Anhang IV a) FFH-RL ergeben sich aus § 44 Abs.1, Nr. 1-3 i. V. m. Abs. 5 BNatSchG für nach § 15 BNatSchG zulässige Eingriffe folgende Verbote:

##### 1. Tötungsverbot

Es ist verboten, wildlebenden Tieren der besonders geschützten Arten nachzustellen, sie zu fangen, zu verletzen oder zu töten oder ihre Entwicklungsformen aus der Natur zu entnehmen, zu beschädigen oder zu zerstören.

##### 2. Störungsverbot

Es ist verboten wild lebende Tieren der streng geschützten Arten und der europäischen Vogelarten während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten erheblich zu stören; Ein Verbot liegt nicht vor, wenn die Störung zu keiner Verschlechterung des Erhaltungszustandes der lokalen Population führt.

##### 3. Schädigungsverbot

Es ist verboten, Fortpflanzungs- und Ruhestätten der wildlebenden Tiere der besonders geschützten Arten aus der Natur zu entnehmen, zu beschädigen oder zu zerstören.

Ziel der Kartierung ist die Erfassung vorhandener Arten, bedeutsamer Teillebensräume wie Ruheräume, Nahrungsräume, Fortpflanzungsräume, Wanderlinien, Vorkommensschwerpunkte und –grenzen.

##### 4.1.2.1 Säugetiere (ohne Fledermäuse)

Folgenden Datenquellen wurden zur Beurteilung der Betroffenheit der Artengruppe Säugetiere ohne Fledermäuse herangezogen:

- Liste der in Baden-Württemberg vorkommenden Arten des Anhangs IV (LANDESANSTALT FÜR UMWELT, MESSUNGEN UND NATURSCHUTZ IN BADEN-WÜRTTEMBERG, 2008)
- Kombinierte Vorkommens- und Verbreitungskarte der Pflanzen- und Tierarten der FFH-Richtlinie (BUNDESAMT FÜR NATURSCHUTZ, STAND 2019)
- Arteninformation (LFU)
- Zwischenbericht Zielartenkonzept Baden-Württemberg (LUBW)

Folgende Säugetiere aus Anhang IV der FFH-Richtlinie kommen im Baden-Württemberg vor und sind in einer speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung zu berücksichtigen:

Tab. 2: Stufentabelle der Relevanzprüfung und Bestandserhebung für die Artengruppe Säugetiere ohne Fledermäuse. Potentiell vorkommende Arten sind hervorgehoben.

| Wissenschaftlicher Name         | Deutscher Name | V | L | E | NW | PO | RL BW | RL D | FFH IV | EZ |
|---------------------------------|----------------|---|---|---|----|----|-------|------|--------|----|
| <i>Canis lupus</i>              | Wolf           | - | - | - | -  | -  | -     | 1    | X      |    |
| <i>Castor fiber</i>             | Biber          | X | - | - | -  | -  | 2     | V    | X      | +  |
| <i>Cricetus cricetus</i>        | Feldhamster    | X | X | - | -  | -  | 1     | 1    | X      | -- |
| <i>Felis sylvestris</i>         | Wildkatze      | - | - | - | -  | -  | -     | 3    | X      | -  |
| <i>Lynx lynx</i>                | Luchs          | - | - | - | -  | -  | -     | 2    | X      | ?  |
| <i>Muscardinus avellanarius</i> | Haselmaus      | X | - | - | -  | -  | G     | G    | X      | ?  |

Die Relevanzprüfung ergab, dass das Verbreitungsgebiet von Biber und Haselmaus im Wirkraum des Vorhabens liegt. Der Feldhamster ist als zu berücksichtigende Art im Zielartenkonzept aufgeführt.

Ein Vorkommen des **Bibers** auf der Planungsfläche wird aufgrund fehlender Habitatstrukturen ausgeschlossen. Die nächstgelegenen Gewässer sind der Berolzheimer Graben und Saugraben, die jedoch beide in einer Entfernung von mind. 800m liegen und vom Vorhaben nicht tangiert werden.

Im Zielartenkonzept wird auch der **Feldhamster** als zu berücksichtigende Zielart genannt, im Planungsgebiet ist jedoch kein Vorkommen bekannt. Der Boden besteht aus Pararendzina-Pelosol, Terra fusca-Rendzina, Pelosol, Terra fusca, Pararendzina und Rendzina mit einer mittleren bis tiefen Gründigkeit.

Meist mit geringem bis mittlerem, nach unten stark zunehmendem Steingehalt und mit wechselnden Anteilen von Ton aus der Mergelsteinverwitterung und tonigem Lösungsrückstand der Karbonatgesteinsverwitterung; stellenweise Überlagerung mit sehr geringmächtigem lösslehmhaltigem Fließenderest (Decklage)  
Ein Vorkommen des Feldhamsters im Gemeindegebiet ist nicht bekannt.

Die **Haselmaus** ist streng an Gehölze gebunden und bewohnt unterholzreiche Laub- und Mischwälder, Kahlschläge, Waldsäume, aber auch Feldhecken. Entlang der Gartengrundstücke am Ostrand sind beertragende Sträucher, wie Liguster, vorhanden. Durch die Reviergröße und die angrenzende Wohnbebauung ist eine Eignung als Habitat jedoch auszuschließen.

#### Fazit Säugetiere (ohne Fledermäuse):

Das Gebiet weist keinen geeigneten Lebensraum für den potentiell vorkommenden Biber und die Haselmaus auf. Der Acker ist zwar grundsätzlich als Lebensraum für den Feldhamster geeignet, ein Vorkommen ist jedoch aufgrund der vorhandenen Bodenart sehr unwahrscheinlich. Ein Vorkommen des Feldhamsters ist für das Gemeindegebiet nicht bekannt.

Durch das Vorhaben werden keine streng geschützten Arten getötet.

Es werden keine Tiere während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderzeit gestört.

Es werden keine Fortpflanzungs- oder Ruhestätten aus der Natur entnommen, beschädigt oder zerstört. Die essentiellen Nahrungshabitate bzw. Teilhabitate werden nicht erheblich beschädigt oder zerstört, so dass die Funktionsfähigkeit der Fortpflanzungstätten erhalten bleibt.

Es ist kein Tatbestand eines Tötungs-, Störungs- oder Schädigungsverbotes nach § 44 Abs. 1 Nr. 1-3 BNatSchG erfüllt.

#### 4.1.2.2 Fledermäuse

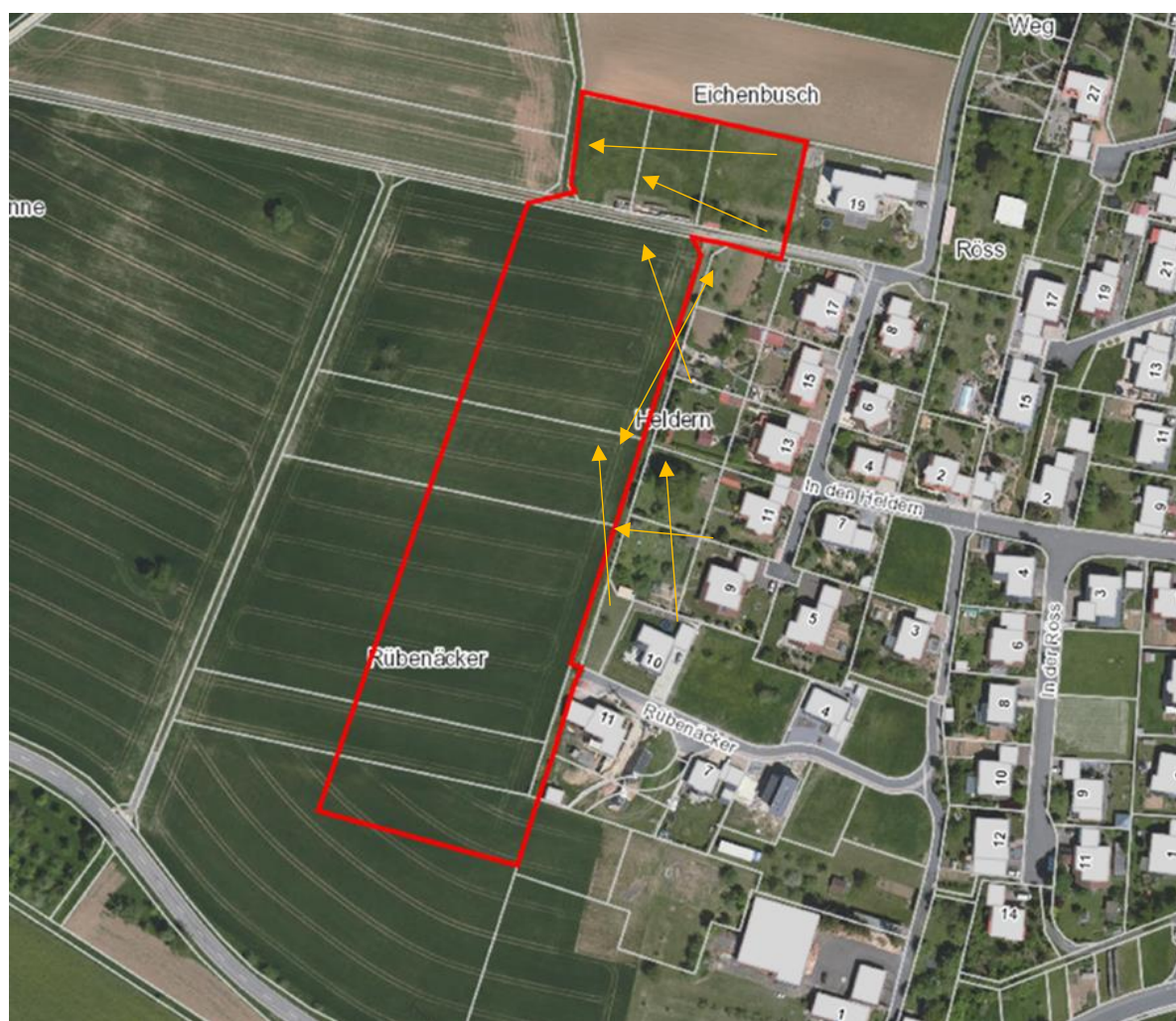
Folgenden Datenquellen wurden zur Beurteilung der Betroffenheit der Artengruppe Fledermäuse herangezogen:

- Liste der in Baden-Württemberg vorkommenden Arten des Anhangs IV (LANDESANSTALT FÜR UMWELT, MESSUNGEN UND NATURSCHUTZ IN BADEN-WÜRTTEMBERG, 2008)
- Die Säugetiere Baden-Württembergs, Band 1 (BRAUN & DIETERLEN, 2003)
- Kombinierte Vorkommens- und Verbreitungskarte der Pflanzen- und Tierarten der FFH-Richtlinie (BUNDESAMT FÜR NATURSCHUTZ, STAND 2019)
- Fledermausvorkommen Baden-Württemberg 2010-2014 (ARBEITSGEMEINSCHAFT FLEDERMAUS-SCHUTZ BADEN-WÜRTTEMBERG E.V.)
- Arteninformation (LFU)
- Zwischenbericht Zielartenkonzept Baden-Württemberg (LUBW)

Eine Kartierung zur Ermittlung von Fledermausvorkommen wurde am 14.07.2022 (21:30-00:00 Uhr, 20°C, windstill) durchgeführt. Hierbei wurde mit Hilfe eines Ultraschalldetektors (SSF BAT3) das Artvorkommen im Untersuchungsgebiet und der näheren Umgebung untersucht.

Hierbei konnten Zwergfledermaus und Rauhaufledermaus nachgewiesen werden. Die meistfrequentierten Flugbahnen der Fledermäuse sind in folgender Abbildung dargestellt.

Hauptsächlich wurden die Fledermäuse im Bereich der angrenzenden Gärten und im nördlichen Bereich des Untersuchungsgebietes festgestellt. Die struktureicheren Bereiche des Gebietes können als Leitstrukturen für Jagdflüge der Arten dienen.



Darstellung der Fledermausflugrouten im Untersuchungsgebiet (gelbe Pfeile). © Kartengrundlage, LUBW 2022

23 Fledermausarten sind im Anhang IV der FFH-Richtlinie für Baden-Württemberg gelistet (LUBW, 2008) und im Rahmen einer speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung zu berücksichtigen.

Tab. 3: Stufentabelle der Relevanzprüfung und Bestandserhebung für die Artengruppe Fledermäuse.  
Potentiell vorkommende Arten sind hervorgehoben.

| Wissenschaftlicher Name                 | Deutscher Name               | V        | L        | E | NW       | PO       | RL<br>BW | RL<br>D  | FFH<br>IV | EZ       |
|---|------------------------------|----------|----------|---|----------|----------|----------|----------|-----------|----------|
| <i>Barbastella barbastellus</i>         | Mopsfledermaus               | X        | -        | - | -        | -        | 1        | 2        | X         | -        |
| <i>Eptesicus nilssonii</i>              | Nordfledermaus               | X        | -        | - | -        | -        | 2        | G        | X         | ?        |
| <b><i>Eptesicus serotinus</i></b>       | <b>Breitflügelfledermaus</b> | <b>X</b> | <b>X</b> | - | -        | <b>X</b> | <b>2</b> | <b>G</b> |           | <b>?</b> |
| <i>Myotis alcathoe</i>                  | Nymphenfledermaus            | -        | -        | - | -        | -        |          | 1        | X         | --       |
| <i>Myotis bechsteini</i>                | Bechsteinfledermaus          | X        | -        | - | -        | -        | 2        | 2        | X         | -        |
| <i>Myotis brandtii</i>                  | Große Bartfledermaus         | X        | -        | - | -        | -        | 1        | V        | X         | -        |
| <i>Myotis daubentonii</i>               | Wasserfledermaus             | X        | -        | - | -        | -        | 3        | --       | X         | +        |
| <i>Myotis emarginatus</i>               | Wimperfledermaus             | -        | -        | - | -        | -        | R        | 2        | X         | -        |
| <i>Myotis myotis</i>                    | Großes Mausohr               | X        | -        | - | -        | -        | 2        | V        | X         | +        |
| <b><i>Myotis mystacinus</i></b>         | <b>Kleine Bartfledermaus</b> | <b>X</b> | <b>X</b> | - | -        | <b>X</b> | <b>3</b> | <b>V</b> | <b>X</b>  | <b>+</b> |
| <i>Myotis natterii</i>                  | Fransenfledermaus            | -        | -        | - | -        | -        | 2        | --       | X         | +        |
| <i>Nyctalus leisleri</i>                | Kleiner Abendsegler          | -        | -        | - | -        | -        | 2        | D        | X         | -        |
| <i>Nyctalus noctula</i>                 | Großer Abendsegler           | X        | -        | - | -        | -        | i        | V        | X         | -        |
| <i>Pipistrellus kuhlii</i>              | Weißrandfledermaus           | -        | -        | - | -        | -        | D        | --       | X         | +        |
| <b><i>Pipistrellus nathusii</i></b>     | <b>Rauhhauffledermaus</b>    | <b>X</b> | <b>X</b> | - | <b>X</b> | -        | i        | --       | <b>X</b>  | <b>+</b> |
| <b><i>Pipistrellus pipistrellus</i></b> | <b>Zwergfledermaus</b>       | <b>X</b> | <b>X</b> | - | <b>X</b> | -        | <b>3</b> | --       | <b>X</b>  | <b>+</b> |
| <i>Pipistrellus pygmaeus</i>            | Mückenfledermaus             | -        | -        | - | -        | -        | G        | D        | X         | +        |
| <b><i>Plecotus auritus</i></b>          | <b>Braunes Langohr</b>       | <b>X</b> | <b>X</b> | - | -        | <b>X</b> | <b>3</b> | <b>V</b> | <b>X</b>  | <b>+</b> |
| <i>Plecotus austriacus</i>              | Graues Langohr               | -        | -        | - | -        | -        | 1        | 2        | X         | -        |
| <i>Rhinolophus ferrumequinum</i>        | Große Hufeisennase           | -        | -        | - | -        | -        | 1        | 1        | X         | --       |
| <b><i>Vespertilio murinus</i></b>       | <b>Zweifarbflfledermaus</b>  | <b>X</b> | <b>X</b> | - | -        | <b>X</b> | <b>i</b> | <b>D</b> | <b>X</b>  | <b>?</b> |

Die Relevanzprüfung ergab, dass die Verbreitungsgebiete zahlreicher Fledermausarten im Wirkraum des Vorhabens liegen.

Das Plangebiet am Ortsrand bietet mit der Acker- und Grünlandfläche ein potenzielles Jagdhabitat für siedlungsbewohnende Fledermausarten, die im freien Luftraum jagen, dar. Die angrenzende Siedlung bietet Lebensraum für gebäudebewohnende Arten.

Im Gebiet sind zwar Gehölze vorhanden, die jedoch keine Höhlen, Rindenabplatzungen oder Spalten aufweisen. Der vorhandene Holzschuppen wurde hinsichtlich Fledermauskot untersucht. Dabei konnten keine sichtbaren Spuren festgestellt werden.

In den umliegenden Feldgehölzen sind stehende Totholzbäume vorhanden, die Quartiermöglichkeiten bieten.

Die Sommerquartiere der **Mopsfledermaus** liegen in Waldgebieten hinter abstehender Rinde von absterbenden oder toten Bäumen. Als sekundäre Quartierstandorte können Holzverkleidungen, Fensterläden und überlappende Bretter an Scheunenwänden dienen. Die Jagdgebiete der Mopsfledermaus liegen in Wäldern unterschiedlichster Art.

- Die Gebäude im Planungsgebiet können als Quartiere der Mopsfledermaus dienen. Jagdhabitats sind innerhalb des Gebietes nicht vorhanden.

Die bevorzugten Lebensräume der **Nordfledermaus** sind walddreiche, mit Lichtungen, Forstschneisen oder Gewässern durchsetzte Gebiete. Das Sommerquartier befindet sich an Gebäuden. Während der Jungenaufzucht befinden sich die Jagdgebiete in der nahegelegenen Umgebung der Quartiere, für gewöhnlich in gewässerreichen Nadel- und Laubwäldern, teilweise auch in Kiefernmonokulturen. Dabei wird an Seen und Bächen, ebenso wie über Hochmoorflächen, Wiesen, entlang von Alleen, Waldrändern und in Siedlungen an Straßenlampen gejagt.

- Die angrenzende Siedlung kann als Jagdgebiet und Quartier der Nordfledermaus fungieren. Das Plangebiet selbst bietet keinen Lebensraum.

Die **Breitflügelfledermaus** besiedelt parkartige Landschaften mit hohem Grünlandanteil. Sie jagt in unterschiedlichen Höhen, sowohl in Baumkronen als auch über Wiesen. Bevorzugte Beutetiere sind Käfer (z. B. Maikäfer, Dung- und Mistkäfer), aber auch Schmetterlinge, Köcherfliegen, Zweiflügler, Hautflügler und Wanzen. Die Sommerquartiere befinden sich in spaltenförmigen Verstecken an Gebäuden.

- Die angrenzende Siedlung kann Quartier der Breitflügelfledermaus fungieren. Das Plangebiet selbst kann kleinteilig als Jagdhabitat dienen.

Die **Bechsteinfledermaus** ist eine Charakterart des Laubwaldhochwaldes und ist im Sommer selten außerhalb ihrer Quartierwälder anzutreffen. Sie ist auf ein ausreichend hohes Angebot an Baumhöhlenquartieren angewiesen.

- Aufgrund der Habitatansprüche ist das Planungsgebiet als Jagdgebiet und Quartier für die Bechsteinfledermaus weniger geeignet.

Die **Große Bartfledermaus** bevorzugt Waldlebensräume, die in enger räumlicher Nähe zu Gewässern stehen, z.B. Au- und Bruchwälder. Ebenso jagt die Große Bartfledermaus entlang von Waldrändern, Hecken, Baumreihen, Feldgehölzen, Gräben und Bächen sowie in Gärten. Auf dem Weg in ihre Jagdgebiete orientiert sie sich eng an Leitelementen wie Hecken und Baumreihen. Die Quartiere der Großen Bartfledermaus befinden sich sowohl in Siedlungen als auch im Wald. So nutzt sie Dachböden und Spaltenquartiere an Gebäuden oder Baumhöhlen und Spaltenquartiere an Bäumen

- Aufgrund der Habitatansprüche ist das Planungsgebiet als Jagdgebiet und Quartier für die Große Bartfledermaus weniger geeignet.

Die **Wasserfledermaus** benötigt strukturreiche Landschaften mit viel Wald. An langsam fließenden Gewässern jagt sie dicht über der Wasseroberfläche Insekten, v. a. Schnaken und Zuckmücken. Außerdem jagt die Wasserfledermaus auch Insekten in Wäldern und Gehölzstrukturen. Die Quartiere befinden sich v.a. in Spechthöhlen von Laubbäumen oder in Nistkästen, selten in Gebäuden. Wichtig sind deshalb Quartiere in Gewässernähe (Brücke an Gewässern, Altbäume).

- Aufgrund der Habitatansprüche ist das Planungsgebiet als Jagdgebiet und Quartier für die Wasserfledermaus weniger geeignet.

Die Sommerwochenstuben des **Großen Mausohrs** befinden sich fast ausschließlich in geräumigen Gebäudequartieren wie z. B. die Dachstühle von Kirchen, wo große Koloniegrößen erreicht werden. Die Jagd erfolgt bevorzugt in unterwuchsschwachen Buchen- bzw. Buchenmischwäldern mit dichtem Kronendach. Die Winterquartiere liegen unterirdisch in Höhlen oder Stollen.

- Aufgrund der Habitatansprüche ist das Planungsgebiet als Jagdgebiet und Quartier für das Große Mausohr weniger geeignet.

Die **Zwergfledermaus** und **Kleine Bartfledermaus** sind typische "Dorf- bzw. Siedlungsfledermäuse", die ihre Sommerquartiere fast ausschließlich an Gebäuden (Spaltenquartiere) und dabei überwiegend häufig an Einfamilienhäusern wählen. Während die Zwergfledermaus auch den Winter in spaltenförmigen Gebäudeverstecken verbringt, bezieht die Kleine Bartfledermaus unterirdische Quartiere. Das Jagdrevier sind alle Bereiche im Siedlungsbereich (Straßenlampen, Hecken, Gärten) und in der umgebenden Landschaft (Wiesen, Feldgehölze etc.). Zwergfledermäuse jagen kleine Fluginsekten in leichtem und gewandtem Flug. Bei der Untersuchung konnten Zwergfledermäuse nachgewiesen werden.

- Die angrenzende Bebauung bietet Lebensraum für die Zwerg- und Kleine Bartfledermaus. Die umgebende Landschaft sowie die vorhandenen Hecken können jeweils zur Nahrungssuche genutzt werden.

**Große Abendsegler** sind an alte Baumbestände und gewässerreiche Lagen gebunden. Das Jagdhabitat ist der freie Luftraum in 15 bis 50m Höhe, besonders an Gewässern, über Wald oder im besiedelten Bereich. Als Sommerquartiere dienen überwiegend Baumhöhlen (meist Spechthöhlen in Laubbäumen) und ersatzweise Vogelnist- oder Fledermauskästen, aber auch Außenverkleidungen und Spalten an hohen Gebäuden.

- Ein Vorkommen des Großen Abendsegler ist aufgrund der Habitatansprüche sehr unwahrscheinlich. Der Siedlungsbereich kann als Jagdhabitat genutzt werden.

Die **Rauhautfledermaus** bevorzugt Baumhöhlen (ersatzweise Nistkästen oder Fassadenverkleidungen) in waldreicher Umgebung mit Gewässernähe. Sie erjagt ihre Beute, überwiegend Zuckmücken, im freien Luftraum, v.a. über Fließ- und Stillgewässern, gelegentlich auch am Waldrand oder über Hecken. Quartier und Jagdgebiet können mehrere Kilometer voneinander entfernt liegen. Bei der Untersuchung wurde die Rauhautfledermaus bei der Jagd festgestellt.

- Randbereiche des Plangebietes werden von der Rauhautfledermaus als Jagdreviere genutzt.

Auch das **Braune Langohr** nutzt Gebäudequartiere und Nistkästen als Wochenstubenquartier. Gebäudequartiere finden sich meist in geräumigen Dachböden von Kirchen, sowie in Wohn- und Nebengebäuden. Quartiere an Gebäudeaußenseiten werden nur sehr selten genutzt. Als Jagdgebiete werden freies Grünland, Brachen und gehölzreiche Siedlungsbereiche, Streuobstwiesen und Gärten am Ortsrand bevorzugt.

- Die angrenzende Siedlung kann ein Gebäudequartier des Braunen Langohrs darstellen. Die gehölzreichen Gärten am Ortsrand sind als Jagdhabitat geeignet.

Die **Zweifarbfludermaus** nutzt als Quartier senkrechte Spalten an Häusern und Scheunen, vor allem hinter Fassadenverkleidungen, überlappenden Brettern und Fensterläden. Sie jagt im freien Luftraum (10 bis 40 m Höhe) über offenem Gelände, z.B. landwirtschaftliche Nutzfläche oder Gewässern.

- Das Plangebiet kann als Jagdhabitat für die Zweifarbfledermaus dienen. Die benachbarten Bestandsgebäude können als Quartier dienen.

#### Fazit Fledermäuse:

Das Plangebiet dient als Jagdhabitat für luftraumjagende Arten genutzt werden. Die randlichen Gärten und Hecken bleiben erhalten. Bei den Untersuchungen wurden Rauhautfledermaus und Zwergfledermaus festgestellt.

Durch die Erschließung und Bebauung des Planungsgebietes ändert sich die räumliche Ausstattung des Planungsgebietes lediglich geringfügig. Die räumliche Ausstattung der umliegenden Flächen lässt zudem den Schluss zu, dass potentielle Jagdgebiete keine übermäßige Verringerung erfahren.

Durch das Vorhaben werden keine streng geschützten Arten getötet.

Es werden keine Tiere während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser, Überwinterungs- und Wanderzeit gestört.

Es werden keine Fortpflanzungs- oder Ruhestätten aus der Natur entnommen, beschädigt oder zerstört. Die essentiellen Nahrungshabitate bzw. Teilhabitate werden nicht erheblich beschädigt oder zerstört, so dass die Funktionsfähigkeit der Fortpflanzungstätten erhalten bleibt.

Es ist kein Tatbestand nach § 44 Abs. 1 Nr. 1-3 BNatSchG erfüllt.

#### 4.1.2.3 Reptilien

Folgenden Datenquellen wurden zur Beurteilung der Betroffenheit der Artengruppe Reptilien herangezogen:

- Liste der in Baden-Württemberg vorkommenden Arten des Anhangs IV (LANDESANSTALT FÜR UMWELT, MESSUNGEN UND NATURSCHUTZ IN BADEN-WÜRTTEMBERG, 2008)
- Kombinierte Vorkommens- und Verbreitungskarte der Pflanzen- und Tierarten der FFH-Richtlinie (BUNDESAMT FÜR NATURSCHUTZ, STAND 2019)
- Zielartenkonzept Baden-Württemberg (LUBW)
- Landesweite Artenkartierung (LUBW)

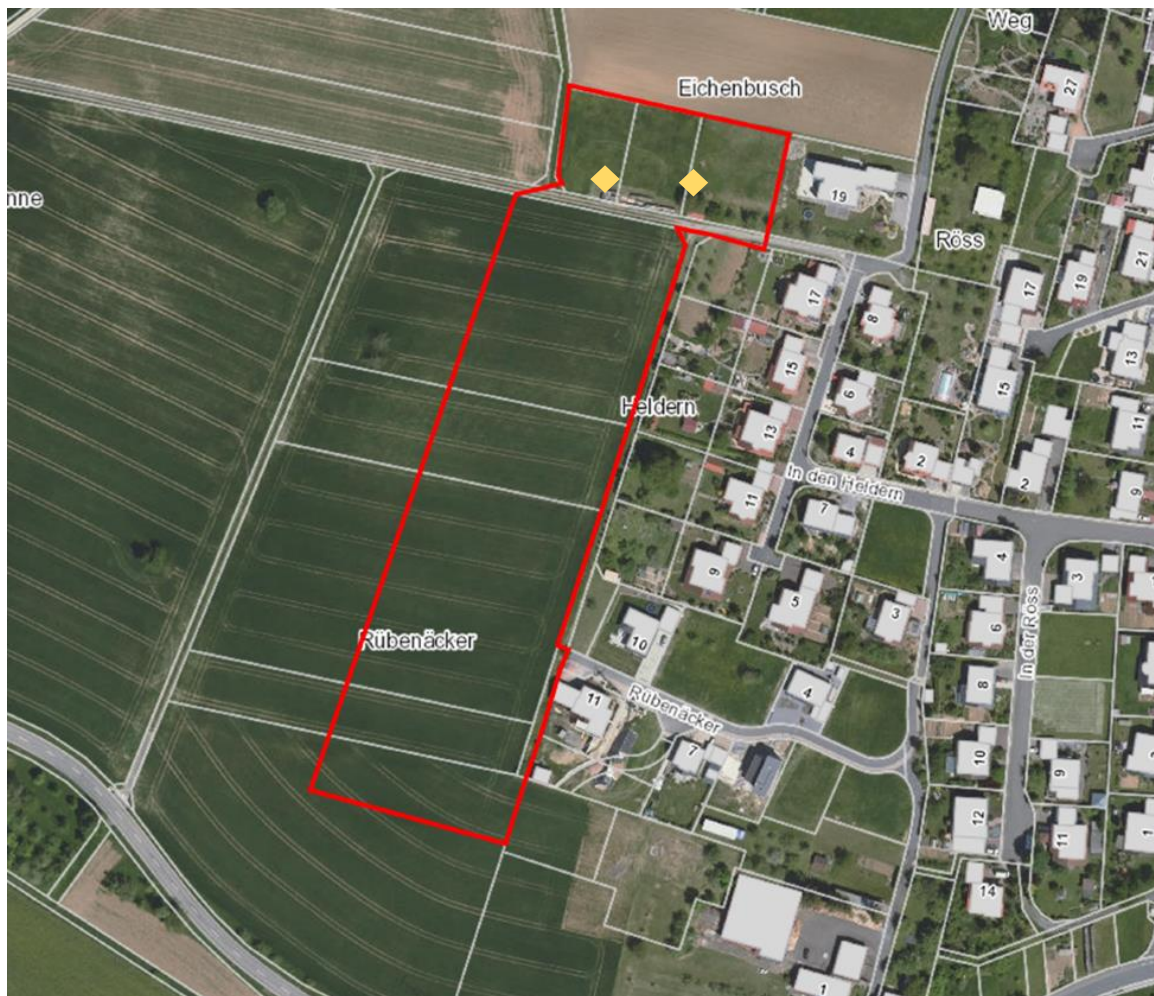
Die Kartierungen der Zauneidechse fanden an vier Terminen statt:

- 19.04.2022: 10:15-10:45 Uhr, 16°C, sonnig, windstill
- 17.05.2022: 09:00-09:30 Uhr, 17°C, sonnig, windstill
- 10.06.2022: 09:20-09:50 Uhr, 21°C, sonnig, leichter Westwind
- 14.07.2022: 08:30-09:10 Uhr, 22°C, sonnig, windstill

Ziel der Kartierung ist die Erfassung des vorhandenen Artenspektrums, um eine Betroffenheit von Fortpflanzungsstätten abschätzen zu können. Es wurden zwei Reptilienbleche im nördlichen Bereich des Untersuchungsgebietes ausgelegt. Außerdem wurden an jeder Begehung die Wege, Böschungsbereiche und die potentiellen Lebensräume entlang von Holzlagerstätten langsam abgegangen.



Reptilienbleche im nördlichen Bereich des Untersuchungsgebietes © Klärle GmbH, 01.04.2022



Standorte der Reptilienbleche. © Kartengrundlage, LUBW 2022

Bei den Untersuchungen konnten keine Reptilien festgestellt werden.

In Baden-Württemberg sind 7 Reptilienarten im Anhang IV der FFH-Richtlinie gelistet und im Rahmen einer speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung zu berücksichtigen.

Tab. 4: Stufentabelle der Relevanzprüfung und Bestandserhebung für die Artengruppe Reptilien. Potenziell vorkommende Arten sind hervorgehoben.

| Wissenschaftlicher Name    | Deutscher Name               | V | L | E | NW | PO | RL BW | RL D | FFH IV | EZ |
|----------------------------|------------------------------|---|---|---|----|----|-------|------|--------|----|
| <i>Coronella austriaca</i> | Schlingnatter                | X | - | - | -  | -  | 3     | 3    | X      | +  |
| <i>Emys orbicularis</i>    | Europäische Sumpfschildkröte | - | - | - | -  | -  | 1     | 1    | X      | -- |
| <i>Lacerta agilis</i>      | Zauneidechse                 | X | - | - | -  | -  | V     | V    | X      | -  |
| <i>Lacerta bilineata</i>   | Westliche Smaragdeidechse    | - | - | - | -  | -  | 1     | 2    | X      | +  |
| <i>Podarcis muralis</i>    | Mauereidechse                | X | - | - | -  | -  | 2     | V    | X      | +  |
| <i>Zamenis longissimus</i> | Äskulapnatter                | - | - | - | -  | -  | 1     | 2    | X      | +  |

Die Relevanzprüfung ergab, dass das Plangebiet im Verbreitungsgebiet von Schlingnatter, Zaun- und Mauereidechse liegt.

Der intensiv landwirtschaftlich genutzte Acker bietet eine geringe Eignung als Lebensraum. Bei den Kartierungen in den Bereichen des Grünlandes, der Wege und Böschungen wurden keine Reptilien festgestellt.





Abb. 6 und Abb. 7: Potenzielle Lebensraumstrukturen für Reptilien sind im Bereich des Holzlagers sowie in Randbereichen der angrenzenden Gärten vorhanden. © Klärle GmbH, 20.01.2022

**Schlingnattern** besiedeln wärmebegünstigte, strukturreiche Lebensräume. Entscheidend ist ein kleinräumiges Mosaik von stark bewachsenen und offenen Stellen sowie Gehölzen mit Totholz, Steinhaufen und Altgrasbeständen. Außerdem muss ein Angebot an Versteck- und Sonnplätzen sowie an Winterquartieren vorhanden sein. Bevorzugt werden Hanglagen mit Halbtrocken- und Trockenrasen, Geröllhalden, felsige Böschungen oder aufgelockerte steinige Waldränder. Die Tiere besiedeln auch anthropogene Strukturen, z.B. Bahndämme, Straßenböschungen, Steinbrüche oder Trockenmauern.

- ➔ Ein Vorkommen der Schlingnatter ist aufgrund der Ergebnisse der Kartierungen ausgeschlossen werden.

. Sie besiedelt Wegränder, Waldränder, Heide- und Brachflächen mit offenen Stellen. Als Schlaf- und Winterquartier werden gerne leere Mäuse- oder Kaninchenlöcher bewohnt. Zur Eiablage gräbt das Weibchen zwischen Mai und Anfang August Höhlen in lockere Erde oder Sand.

- ➔ Ein Vorkommen der Zauneidechse ist aufgrund der Kartierungen nicht anzunehmen. Durch die Baufeldbegrenzung werden angrenzende Bereiche mit potentiellen Vorkommen nicht beeinträchtigt.

Die **Mauereidechse** bevorzugt Komplexlebensräume wie Geröllhalden, Steinbrüche, Kiesgruben, Ruinen, Industriebrachen, Wegränder, Bahndämme und Trockenmauern mit südexponierten, sonnigen und steinigen Standorten, die Vertikalstrukturen aufweisen (Erdabbrüche, Felsen). Wichtig sind Versteckmöglichkeiten in unmittelbarer Nähe der Sonnenplätze. Sie braucht sowohl wärmebegünstigte Strukturen (Steine, Totholz) als auch Schutz vor zu hohen Temperaturen bzw. Frost (Hecken).

- ➔ Ein Vorkommen der Mauereidechse ist aufgrund der Habitatansprüche sehr unwahrscheinlich. Die Kartierungen ergaben, dass keine Mauereidechsen im Plangebiet vorkommen.

#### Fazit Reptilien:

**Das Plangebiet weist keine geeigneten Lebensraumstrukturen für die Schlingnatter und Mauereidechse auf. Durch die Kartierungen konnte ein Vorkommen der Zauneidechse ausgeschlossen werden. Durch die Baufeldbegrenzung wird sichergestellt, dass potentielle Reptilienvorkommen in angrenzenden Bereichen nicht beeinträchtigt werden.**

**Unter Berücksichtigung der konfliktvermeidenden Maßnahmen ist kein Tatbestand eines Tötungs-, Störungs- oder Schädigungsverbotes nach § 44 Abs. 1 Nr. 1-3 BNatSchG erfüllt.**

#### 4.1.2.4 Amphibien

Folgenden Datenquellen wurden zur Beurteilung der Betroffenheit der Artengruppe Amphibien herangezogen:

- Liste der in Baden-Württemberg vorkommenden Arten des Anhangs IV (LANDESANSTALT FÜR UMWELT, MESSUNGEN UND NATURSCHUTZ IN BADEN-WÜRTTEMBERG, 2008)
- Kombinierte Vorkommens- und Verbreitungskarte der Pflanzen- und Tierarten der FFH-Richtlinie (BUNDESAMT FÜR NATURSCHUTZ, STAND 2019)
- Die Amphibien und Reptilien Baden-Württembergs (LAUFER, FRITZ & SOWIG, 2007)
- Verbreitungskarte der Amphibien Baden-Württembergs (Stand 2012, LUBW)
- Zwischenbericht Zielartenkonzept Baden-Württemberg (Stand 2018, LUBW)
- Landesweite Artenkartierung (LUBW)

In Baden-Württemberg sind 11 Amphibienarten im Anhang IV der FFH-Richtlinie gelistet und im Rahmen einer speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung zu berücksichtigen.

Tab. 5: Stufentabelle der Relevanzprüfung und Bestandserhebung für die Artengruppe Amphibien.  
Potentiell vorkommende Arten sind hervorgehoben

| Wissenschaftlicher Name      | Deutscher Name       | V | L | E | NW | PO | RL BW | RL D | FFH IV | EZ |
|------------------------------|----------------------|---|---|---|----|----|-------|------|--------|----|
| <i>Alytes obstetricans</i>   | Geburtshelferkröte   | - | - | - | -  | -  | 2     | 3    | X      | -- |
| <i>Bombina variegata</i>     | Gelbbauchunke        | X | - | - | -  | -  | 2     | 2    | X      | -  |
| <i>Bufo calamita</i>         | Kreuzkröte           | - | - | - | -  | -  | 2     | V    | X      | -  |
| <i>Bufo viridis</i>          | Wechselkröte         | X | - | - | -  | -  | 2     | 3    | X      | -  |
| <i>Hyla arborea</i>          | Laubfrosch           | X | - | - | -  | -  | 2     | 3    | X      | -  |
| <i>Pelobates fuscus</i>      | Knoblauchkröte       | - | - | - | -  | -  | 2     | 3    | X      | -- |
| <i>Rana arvalis</i>          | Moorfrosch           | - | - | - | -  | -  | 1     | 3    | X      | -- |
| <i>Rana dalmatina</i>        | Springfrosch         | X | - | - | -  | -  | 3     | --   | X      | +  |
| <i>Rana lessonae</i>         | Kleiner Wasserfrosch | X | - | - | -  | -  | G     | G    | X      | +  |
| <i>Salamandra atra</i>       | Alpensalamander      | - | - | - | -  | -  | --    | --   | X      | +  |
| <i>Salamandra salamandra</i> | Feuersalamander      | X | - | - | -  | -  | 3     | V    | -      | -  |
| <i>Triturus cristatus</i>    | Kammolch             | X | - | - | -  | -  | 2     | V    | X      | -  |

Die Relevanzprüfung ergab, dass ein potentielles Vorkommen besteht für die Gelbbauchunke, Wechselkröte, Laubfrosch, Springfrosch, Kleinen Wasserfrosch und den Kammolch. Im Zielartenkonzept ist außerdem noch der Feuersalamander gelistet.

Im Plangebiet sind keine fließenden oder stehenden Gewässer vorhanden. Der Entwässerungsgraben entlang des Ostrand es ist nicht wasserführend. In einem angrenzenden Privatgarten ist ein künstlich angelegter Teich vorhanden. Der nächstgelegene Berolzheimer Graben verläuft in einer Entfernung von ca. 270m. Als Wanderkorridor für Amphibien spielt das Gebiet keine herausragende Rolle.

Die **Gelbbauchunke** besiedelt als Pionierart offene, besonnte Klein- und Kleinstgewässer früher Sukzessionsstadien (z. B. Kies- und Tongruben, Steinbrüche, wassergefüllte Wagenspuren, Wildschwein-Suhlen). Als Laichgewässer werden sonnige unbewachsene und fischfreie Stillgewässer aufgesucht. Fließendes Wasser wird gemieden. Die adulten Tiere sind im Hochsommer eher in tieferen Gewässern in der Nähe der Laichgewässer zu finden. Die Überwinterung findet meist in Verstecken in einem Umkreis von wenigen hundert Metern um die Gewässer statt.

→ Das Plangebiet weist keine geeigneten Lebensraumstrukturen für die Gelbbauchunke auf.

Die **Wechselkröte** bevorzugt offene, sonnenexponierte Lebensräume mit lückiger Vegetation und grabfähigen Böden. Sie bewohnt vor allem Abbaustellen (Kies- und Sandgruben), militärische Übungsplätze, Industriebrachen und trockene Ruderalflächen. Als Laichgewässer dienen stark sonnenexponierte, vegetationsarme, fischfreie Stillgewässer, z.B. wassergefüllte, Tümpel oder Teiche.

→ Im Plangebiet sind keine Lebensraumstrukturen der Wechselkröte vorhanden.

Lebensräume des **Laubfrosches** müssen eine sehr gute Strukturierung aufweisen und Grundwasserspeicherung besitzen. Sehr gut geeignet sind Kies- und Tongruben, Steinbrüche und natürliche Auengebiete. Die adulten Laubfrösche verlassen nach dem Ablaichen meist die Gewässer und verbringen den Sommer bis über einen Kilometer entfernt in Hochstauden, Röhricht, Hecken, Gebüsch und Bäumen. Wichtig ist eine hohe Luftfeuchte in Verbindung mit einem reichen Angebot an Nahrung. Zum Spätherbst hin suchen die Tiere frostfreie Verstecke wie Baumhöhlen, Erdlöcher, Spalten, Stein- oder Totholzhaufen zur Überwinterung auf.

- Das Plangebiet weist kein geeignetes Laichgewässer oder Sommer-/Winterquartier für den Laubfrosch auf.

Der **Springfrosch** ist eine wärmeliebende Art, die hauptsächlich entlang von Flussläufen in Hartholzauen, lichten Laubmischwäldern, an Waldrändern und auf Waldwiesen vorkommt. Bevorzugte Laichgewässer sind sonnenexponierte, vegetationsreiche, meist fischfreie Stillgewässer im und am Wald. Die adulten Tiere verbringen den größten Teil des Jahres in ihren Landlebensräumen. Meist sind dies gut besonnte Gebiete mit reicher Strauchschicht und viel Totholz innerhalb von Wäldern, beispielsweise Lichtungen, Wegränder oder Schneisen (bzw. Nieder- und Mittelwälder).

- Das Plangebiet weist kein geeignetes Laichgewässer für den Springfrosch auf, auch für adulte Tiere ist das Plangebiet nicht geeignet.

**Kleine Wasserfrösche** bewohnen Au- und Bruchwälder sowie andere Laub- und Mischwaldgebiete abseits großer Flussauen. Die meisten Kleinen Wasserfrösche überwintern an Land. Zwischen April und September wandern die Tiere wieder in ihre Laichgewässer ein. Bevorzugt werden kleinere, eher nährstoffarme Gewässer in Abbaustellen und Flussauen, die sonnenexponiert, vegetationsreich und gut strukturiert sind.

- Das Plangebiet weist kein geeignetes Laichgewässer für den Kleinen Wasserfrosch auf.

Der **Feuersalamander** ist an Laubwälder gebunden. In Waldrandlagen ist die Populationsdichte relativ hoch, weil hier das Nahrungsangebot meist größer ist. Wo der Wald verschwunden ist, kann der Feuersalamander sich als Faunenrelikt für längere Zeit noch halten, wenn die klimatischen Bedingungen günstig sind. Besiedelt werden grundwassernahe Eichen-Birken- und Eichen-Hainbuchenwälder. Überschwemmungsgefährdete Auwälder dagegen sind keine Feuersalamanderlebensräume, hier fehlen die „trockenen“, frostfreien Versteckmöglichkeiten.

- Das Plangebiet weist keinen geeigneten Lebensraum für den Feuersalamander auf.

Stillgewässer aller Art (solange sie nicht stark sauer und einen hohen Faulschlammanteil aufweisen) sind potentieller Lebensraum des **Kammolchs**. Diese müssen sonnenexponiert und fischfrei sein, sowie im Umfeld Feucht- oder Nasswiesen, Brache oder lichte Wälder mit Tagesverstecken (Steinhaufen, Holzstapel, Totholz) aufweisen.

- Das Plangebiet weist keinen geeigneten Lebensraumraum auf, ein Vorkommen des Kammolchs kann daher ausgeschlossen werden.

#### Fazit Amphibien:

Die aktuelle Nutzung als Acker und Grünland bietet keinen Lebensraum für Amphibien. Als Wanderkorridor spielt das Gebiet keine herausragende Rolle.

Durch das Vorhaben werden keine streng geschützten Arten getötet. Es werden keine Tiere während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderzeit gestört.

Es ist kein Tatbestand eines Schädigungs-, Tötungs- oder Störungsverbot nach § 44 Abs. 1 BNatSchG erfüllt.

#### 4.1.2.5 Fische, Rundmäuler

In Baden-Württemberg sind keine Fische und Rundmäuler des FFH-Anhangs IV verbreitet.

#### Fazit Fische:

Eine weitere Prüfung muss nicht erfolgen.

#### 4.1.2.6 Schmetterlinge

Folgenden Datenquellen wurden zur Beurteilung der Betroffenheit der Artengruppe Schmetterlinge herangezogen:

- Liste der in Baden-Württemberg vorkommenden Arten des Anhangs IV (LANDESANSTALT FÜR UMWELT, MESSUNGEN UND NATURSCHUTZ IN BADEN-WÜRTTEMBERG, 2008)
- Kombinierte Vorkommens- und Verbreitungskarte der Pflanzen- und Tierarten der FFH-Richtlinie (BUNDESAMT FÜR NATURSCHUTZ, STAND 2019)
- Zwischenbericht Zielartenkonzept Baden-Württemberg (LUBW)
- 

In Baden-Württemberg sind 13 Schmetterlingsarten im Anhang IV der FFH-Richtlinie gelistet und im Rahmen einer speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung zu berücksichtigen.

Tab. 6: Stufentabelle der Relevanzprüfung und Bestandserhebung für die Artengruppe Schmetterlinge. Potentiell vorkommende Arten sind hervorgehoben.

| Wissenschaftlicher Name       | Deutscher Name                       | V | L | E | NW | PO | RL BW | RL D | FFH IV | EZ |
|-------------------------------|--------------------------------------|---|---|---|----|----|-------|------|--------|----|
| <i>Coenonympha hero</i>       | Wald-Wiesenvögelchen                 | - | - | - | -  | -  | 2     | 2    | X      | -- |
| <i>Eriogaster catax</i>       | Hecken-Wollfalter                    | - | - | - | -  | -  | 0     | 1    | X      |    |
| <i>Gortyna borelii</i>        | Haarstrangeule                       | - | - | - | -  | -  | 1     | 1    | X      | +  |
| <i>Hypodryas maturna</i>      | Eschen-Scheckenfalter                | - | - | - | -  | -  | 1     | 1    | X      | -- |
| <i>Lopinga achine</i>         | Gelbringfalter                       | X | - | - | -  | -  | 1     | 2    | X      | -- |
| <i>Lycaena dispar</i>         | Großer Feuerfalter                   | X | - | - | -  | -  | 3     | 3    | X      | +  |
| <i>Lycaena helle</i>          | Blauschillernder Feuerfalter         | - | - | - | -  | -  | 1     | 2    | X      | +  |
| <i>Maculinea arion</i>        | Schwarzfleckiger Ameisen-Bläuling    | - | - | - | -  | -  | 2     | 3    | X      | -  |
| <i>Maculinea nausithous</i>   | Dunkler Wiesenknopf-Ameisen-Bläuling | X | - | - | -  | -  |       |      |        | +  |
| <i>Maculinea teleius</i>      | Heller Wiesenknopf-Ameisenbläuling   | X | - | - | -  | -  | 1     | 2    | X      | +  |
| <i>Parnassius apollo</i>      | Apollofalter                         | - | - | - | -  | -  | 1     | 2    | X      | -- |
| <i>Parnassius mnemosyne</i>   | Schwarzer Apollofalter               | - | - | - | -  | -  | 1     | 2    | X      | -  |
| <i>Proserpinus proserpina</i> | Nachtkerzenschwärmer                 | X | - | - | -  | -  | V     | --   | X      | ?  |

Die Relevanzprüfung ergab, dass ein potentielles Vorkommen des Gelbringfalters, des Großen Feuerfalters, des Dunklen und Hellen Wiesenknopfbläuling sowie des Nachtkerzenschwärmers besteht. Das Plangebiet wird mit der Acker- und Grünlandfläche intensiv genutzt und bietet deshalb kaum Nektarpflanzen für Schmetterlingsarten.

Der Lebensraum des **Gelbringfalters** sind lichte, relativ luftfeuchte Wälder, die im Unterwuchs sehr grasreich sind. Die Art besiedelt v.a. Mittelwälder, die periodisch auf den Stock gesetzt werden. Das Verbleiben von Überhältern führt zu einer niedrigen Oberholzdichte, die den Auwald als ursprünglichen Lebensraum ersetzt.

→ Eine Betroffenheit der Art wird aufgrund der Habitatansprüche ausgeschlossen.

Der Lebensraum des **Großen Feuerfalters** sind großflächige, strukturreiche Wiesenlandschaften, besonders Feuchtwiesen wie Binsen- und Kohldistelwiesen, Brachflächen und Hochstaudenfluren entlang von unbewaldeten Bächen und Gräben. Die Eier werden überwiegend einzeln oder zu zweit auf die Blattoberseite von Ampferarten abgelegt (*Rumex obtusifolius*, *Rumex crispus*). Während sich die Raupen dann von oxalatarmsen Ampferarten ernähren, bevorzugen die Falter besonders Baldrian, Blutweiderich, Acker- und Sumpf-Kratzdistel sowie andere Nektarpflanzen.

→ Während der Begehungen wurde der Große Feuerfalter nicht gesichtet. Ampferarten wurden im Plangebiet nicht gefunden.

Die Haupt-Lebensräume des **Dunklen Wiesenknopf-Ameisenbläulings** sind Pfeifengraswiesen, Feuchtwiesen, Glatthaferwiesen und feuchte Hochstaudenfluren. Die Eiablage erfolgt ausschließlich in die Blütenköpfe des Großen Wiesenknopfs (*Sanguisorba officinalis*). Die Raupen fressen die Blüten und wandern im Spätsommer in ein Ameisennest, Hauptwirt ist die Rote Knotenameise (*Myrmica rubra*). Die Vorkommensdichte der Wirtsameisen stellt den begrenzenden Faktor für Vorkommen und Populationsgröße des Falters dar. Die Rote Knotenameise bevorzugt einen eher feuchten Standort mit dichter Vegetation. Im Gebiet fehlen größere feuchte Wiesenflächen. Die vorhandenen Wiesen sind kleinteilig und zeitweise trocken.

- Der Große Wiesenknopf kommt im Plangebiet nicht vor. Eine Betroffenheit der Art wird deshalb ausgeschlossen.

Der Lebensraum des **Hellen Wiesenknopf-Ameisenbläulings** sind Pfeifengras- und Feuchtwiesen sowie feuchte Hochstaudenfluren. Die Eier werden einzeln an den Großen Wiesenknopf (*Sanguisorba officinalis*) angeheftet. Die Raupen fressen die Blüten und werden im Spätsommer von Knoten-Ameisen (*Myrmica scabrinodis*) aufgesammelt, die als Hauptwirt und damit limitierender Faktor für die Populationen des Bläulings ist. Die Habitate der Knoten-Ameise müssen ausreichend feucht und eher schütter bewachsen sein. Die Nester werden unterirdisch angelegt, meist im Schutz von Steinen oder liegenden Baumstämmen.

- Im Gebiet fehlen größere feuchte Wiesenflächen. Eine Betroffenheit der Art wird aufgrund der Habitatansprüche ausgeschlossen.

Der **Nachtkerzenschwärmer** lebt in Offenlandbiotopen, die sich durch feuchtwarmes Mikroklima und Vorkommen der Raupenfutterpflanzen Weidenröschen und Nachtkerze (*Epilobium hirsutum*, *E. angustifolium* und *Oenothera biennis*) auszeichnen. Dies können z.B. Kiesgruben, Wiesengräben, Bachufer oder auch feuchte Waldränder sein. Die Eiablage erfolgt auf möglichst vollsonnige Raupennahrungspflanzen. Die Flugzeit der Falter reicht von Mai bis Juli.

- Eine Betroffenheit der Art kann ausgeschlossen werden.

#### Fazit Schmetterlinge:

Durch das Vorhaben werden keine streng geschützten Arten getötet.

Es werden keine Tiere während der Fortpflanzungs-, Überwinterungs- und Wanderzeit gestört.

Die essentiellen Nahrungshabitate bzw. Teilhabitate werden nicht erheblich beschädigt oder zerstört, so dass die Funktionsfähigkeit der Fortpflanzungstätten erhalten bleibt.

Es ist kein Tatbestand eines Tötungs-, Störungs- oder Schädigungsverbotes nach § 44 Abs. 1 Nr. 1-3 BNatSchG erfüllt.

#### 4.1.2.7 Käfer

Folgenden Datenquellen wurden zur Beurteilung der Betroffenheit der Artengruppe Käfer herangezogen:

- Liste der in Baden-Württemberg vorkommenden Arten des Anhangs IV (LANDESANSTALT FÜR UMWELT, MESSUNGEN UND NATURSCHUTZ IN BADEN-WÜRTTEMBERG, 2008)
- Kombinierte Vorkommens- und Verbreitungskarte der Pflanzen- und Tierarten der FFH-Richtlinie (BUNDESAMT FÜR NATURSCHUTZ, STAND 2019)
- Zwischenbericht Zielartenkonzept Baden-Württemberg (Stand 2018, LUBW)

In Baden-Württemberg sind 7 Käferarten im Anhang IV der FFH-Richtlinie gelistet und im Rahmen einer speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung zu berücksichtigen.

Tab. 7: Stufentabelle der Relevanzprüfung und Bestandserhebung für die Artengruppe Käfer.  
Potentiell vorkommende Arten sind hervorgehoben.

| Wissenschaftlicher Name       | Deutscher Name                        | V | L | E | NW | PO | RL BW | RL D | FFH IV | EZ |
|-------------------------------|---------------------------------------|---|---|---|----|----|-------|------|--------|----|
| <i>Cerambyx cerdo</i>         | Heldbock                              | - | - | - | -  | -  | 1     | 1    | X      | -- |
| <i>Cucujus cinnaberinus</i>   | Scharlachkäfer                        | - | - | - | -  | -  | R     | 1    | X      | ?  |
| <i>Graphoderus bilineatus</i> | Schmalbindiger Breitflügel-Tauchkäfer | - | - | - | -  | -  | 1     | 1    | X      | -- |
| <i>Osmoderma eremita</i>      | Eremit, Juchtenkäfer                  | X | - | - | -  | -  | 2     | 2    | X      | -- |
| <i>Rosalia alpina</i>         | Alpenbock                             | - | - | - | -  | -  | 2     | 2    | X      | +  |

Die Relevanzprüfung ergab, dass die Verbreitungsgebiete aller gelisteten Käferarten mit Ausnahme des Eremiten außerhalb der Region der Planungsfläche liegen. Der Hirschkäfer (FFH-Anhang II) kommt laut Zielartenkonzept im Gemeindegebiet vor.

Der **Eremit** besiedelt feuchte Mulmhöhlen von Baumstubben an alten anbrüchigen und/oder höhlenreichen Laubbäumen (insbesondere Eichen, Linden, Rotbuchen auch Obstbäume, Ulmen, Weiden, Kastanien usw.) in lichten Laubwäldern mit hohem Totholzanteil. Ersatzweise werden auch alte Streuobstbestände, Kopfbäume sowie Baumreihen in Parkanlagen Alleen sowie Solitäräumen besiedelt

Die Art hat ein äußerst geringes Ausbreitungsverhalten - meist verbleiben die Adulttiere in der gleichen Stubbe oder in unmittelbarer Nähe von dieser.

- ➔ Im Gebiet fehlen Lebensraumstrukturen für den Eremiten. Eine Betroffenheit der Art kann ausgeschlossen werden.

**Hirschkäfer** gelten traditionell als Wald- beziehungsweise Waldrandart mit Schwerpunkt vorkommen in alten, lichten Eichenwäldern. Lebensräume in Parks und Gärten sind bekannt, galten aber bisher eher als die Ausnahme. Dem gegenüber steht die Erkenntnis, dass Hirschkäfer heute auch verstärkt Lebensräume im urban-landwirtschaftlich geprägten Raum haben. Die Art zeigt sowohl im Wald als auch in urban-landwirtschaftlichen Räumen Kulturfolgereigenschaften. Bei der Auswahl des Bruthabitats hat das Weibchen eine ausgeprägte Präferenz für sonnig-warme, möglichst offene Standorte. Als Bruthabitate kommen mehrjährig abgestorbene Baumstümpfe in Frage, liegendes Holz nur bei Erdkontakt. Für eine Eignung sind der Standort und der Zersetzungsgrad entscheidender als die Baumart. Neben der bevorzugten Eiche werden weitere Baum- und Straucharten erfolgreich besiedelt.

- ➔ Im Gebiet fehlen Lebensraumstrukturen für den Hirschkäfer. Eine Betroffenheit der Art kann ausgeschlossen werden.

#### Fazit Käfer:

Auf der Planungsfläche kommt kein geeignetes Totholz vor, daher ist ein Vorkommen des Eremiten auf der Planungsfläche ausgeschlossen. Für den Hirschkäfer ist kein geeigneter Lebensraum vorhanden.

Durch das Vorhaben werden keine streng geschützten Arten getötet.

Es werden keine Tiere während der Fortpflanzungs-, Überwinterungs- und Wanderzeit gestört.

Es werden keine Fortpflanzungs- oder Ruhestätten aus der Natur entnommen, beschädigt oder zerstört. Die essentiellen Nahrungshabitate bzw. Teilhabitate werden nicht erheblich beschädigt oder zerstört, so dass die Funktionsfähigkeit der Fortpflanzungstätten erhalten bleibt.

Es ist kein Tatbestand eines Tötungs-, Störungs- oder Schädigungsverbotes nach § 44 Abs. 1 Nr. 1-3 BNatSchG erfüllt.

#### 4.1.2.8 Libellen

Folgenden Datenquellen wurden zur Beurteilung der Betroffenheit der Artengruppe Libellen herangezogen:

- Liste der in Baden-Württemberg vorkommenden Arten des Anhangs IV (LANDESANSTALT FÜR UMWELT, MESSUNGEN UND NATURSCHUTZ IN BADEN-WÜRTTEMBERG, 2008)
- Kombinierte Vorkommens- und Verbreitungskarte der Pflanzen- und Tierarten der FFH-Richtlinie (BUNDESAMT FÜR NATURSCHUTZ, STAND 2019)
- Zwischenbericht Zielartenkonzept Baden-Württemberg (LUBW)

In Baden-Württemberg sind 6 Libellenarten im Anhang IV der FFH-Richtlinie gelistet und im Rahmen einer speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung zu berücksichtigen.

Tab. 8: Stufentabelle der Relevanzprüfung und Bestandserhebung für die Artengruppe Libellen.  
Potentiell vorkommende Arten sind hervorgehoben.

| Wissenschaftlicher Name        | Deutscher Name           | V | L | E | NW | PO | RL BW | RL D | FFH IV | EZ |
|--------------------------------|--------------------------|---|---|---|----|----|-------|------|--------|----|
| <i>Gomphus flavipes</i>        | Asiatische Keiljungfer   | - | - | - | -  | -  | 2     | G    | X      | +  |
| <i>Leucorrhinia caudalis</i>   | Zierliche Moosjungfer    | - | - | - | -  | -  | 1     | 1    | X      | -- |
| <i>Leucorrhinia pectoralis</i> | Große Moosjungfer        | - | - | - | -  | -  | 1     | 2    | X      | +  |
| <i>Ophiogomphus cecilia</i>    | Grüne Flussjungfer       | X | - | - | -  | -  | 3     | 2    | X      | +  |
| <i>Sympecma paedisca</i>       | Sibirische Winterlibelle | - | - | - | -  | -  | 2     | 2    | X      | -- |

Die Relevanzprüfung ergab, dass das Verbreitungsgebiet der Grünen Flussjungfer innerhalb der Region der Planungsfläche liegt. Im Zielartenkonzept ist außerdem die Vogel-Azurjungfer (FFH-Anhang II) gelistet.

Die **Grüne Flussjungfer** ist eine Charakterart naturnaher Flüsse und größerer Bäche. Die Fließgewässer benötigen sauberes Wasser, einen kiesig-sandigen Grund, eine mittlere Fließgeschwindigkeit und Bereiche mit geringer Wassertiefe. Von Bedeutung sind sonnige Uferabschnitte oder zumindest abschnittsweise nur geringe Beschattung durch Uferbäume. Im Plangebiet fehlt passender Lebensraum für die Grüne Flussjungfer. Eine Betroffenheit der Art kann ausgeschlossen werden.

Die **Vogel-Azurjungfer** lebt bevorzugt an kleinen, kalkhaltigen, besonnten und submers reich verkrauteten Fließgewässern (etwa: Wiesengraben), deren Ufer beispielsweise mit Berle (*Berula erecta*) bewachsen sind. Die Flugzeit dauert von Anfang Mai bis Mitte August, in Deutschland nur von Ende Mai bis Anfang August. Im Plangebiet fehlt passender Lebensraum für die Vogel-Azurjungfer. Eine Betroffenheit der Art kann ausgeschlossen werden.

#### Fazit Libellen:

Durch das Vorhaben werden keine streng geschützten Arten getötet.

Es werden keine Tiere während der Fortpflanzungs-, Überwinterungs- und Wanderzeit gestört.

Es werden keine Fortpflanzungs- oder Ruhestätten aus der Natur entnommen, beschädigt oder zerstört. Die essentiellen Nahrungshabitate bzw. Teilhabitate werden nicht erheblich beschädigt oder zerstört, so dass die Funktionsfähigkeit der Fortpflanzungstätten erhalten bleibt.

Es ist kein Tatbestand eines Tötungs-, Störungs- oder Schädigungsverbotes nach § 44 Abs. 1 Nr. 1-3 BNatSchG erfüllt.

#### 4.1.2.9 Mollusken

Folgenden Datenquellen wurden zur Beurteilung der Betroffenheit der Artengruppe Mollusken herangezogen:

- Liste der in Baden-Württemberg vorkommenden Arten des Anhangs IV (LANDESANSTALT FÜR UMWELT, MESSUNGEN UND NATURSCHUTZ IN BADEN-WÜRTTEMBERG, 2008)
- Kombinierte Vorkommens- und Verbreitungskarte der Pflanzen- und Tierarten der FFH-Richtlinie (BUNDESAMT FÜR NATURSCHUTZ, STAND 2019)
- Zwischenbericht Zielartenkonzept Baden-Württemberg (LUBW)

In Baden-Württemberg sind zwei Molluskenarten im Anhang IV der FFH-Richtlinie gelistet und im Rahmen einer speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung zu berücksichtigen (LUBW, 2008).

Tab. 9: Stufentabelle der Relevanzprüfung und Bestandserhebung für die Artengruppe Mollusken.  
Potentiell vorkommende Arten sind hervorgehoben.

| Wissenschaftlicher Name  | Deutscher Name           | V | L | E | NW | PO | RL BW | RL D | FFH IV | EZ |
|--------------------------|--------------------------|---|---|---|----|----|-------|------|--------|----|
| <i>Anisus vorticulus</i> | Zierliche Tellerschnecke | - | - | - | -  | -  | 2     | 1    | X      | -  |
| <i>Unio crassus</i>      | Gemeine Flussmuschel     | X | - | - | -  | -  | 1     | 1    | X      | -  |

Die Relevanzprüfung ergab, dass das Verbreitungsgebiet der Gemeinen Flussmuschel in der Region der Planungsfläche liegt. Im Zielartenkonzept sind außerdem die Bauchige Windelschnecke und die Schmale Windelschnecke gelistet (FFH-Anhang II).

Die Planungsfläche sowie die benachbarten Gewässer weisen keine geeigneten Lebensräume für die streng geschützten Molluskenarten auf.

#### Fazit Mollusken:

Durch das Vorhaben werden keine streng geschützten Arten getötet.

Es werden keine Tiere während der Fortpflanzungs-, Überwinterungs- und Wanderzeit gestört.

Es werden keine Fortpflanzungs- oder Ruhestätten aus der Natur entnommen, beschädigt oder zerstört. Die essentiellen Nahrungshabitate bzw. Teilhabitate werden nicht erheblich beschädigt oder zerstört, so dass die Funktionsfähigkeit der Fortpflanzungstätten erhalten bleibt.

Es ist kein Tatbestand eines Schädigungs-, Tötungs- oder Störungsverbotes nach § 44 Abs. 1 BNatSchG erfüllt.



## 4.2 Bestand und Betroffenheit Europäischer Vogelarten nach Art. 1 der Vogelschutz-Richtlinie

Folgenden Datenquellen wurden zur Beurteilung der Betroffenheit der Artengruppe Vögel herangezogen:

- Begehung des Plangebiets und Kartierung der Avifauna (20.01.2022)
- Arteninformationen für den Untersuchungsraum (BUNDESAMT FÜR NATURSCHUTZ, LUBW)
- Artensteckbriefe aus SÜDBECK ET AL. 2005
- Rote Liste und kommentiertes Verzeichnis der Brutvogelarten Baden-Württembergs (LANDESANSTALT FÜR UMWELT, MESSUNGEN UND NATURSCHUTZ BADEN-WÜRTTEMBERG, 2004)
- Rote Liste der Brutvogelarten Deutschlands 6. Fassung, (RYSLAVY, T. ET AL., 2020)
- Zwischenbericht Zielartenkonzept Baden-Württemberg (LUBW)

Im Frühjahr/ Sommer wurden an drei Terminen Brutvogelkartierungen durchgeführt.

Um die tatsächliche Bedeutung des Plangebiets und die daraus resultierende Betroffenheit der verschiedenen Vogelarten differenziert darzustellen, werden auch die aufgrund der Habitatstruktur potenziell zu erwartenden Arten behandelt.

Das Plangebiet besteht zum Großteil aus einer Ackerfläche, die zum Zeitpunkt der Begehung am 20.01.2022 mit einer Gründüngung eingesät ist. Im Norden wird das Plangebiet von einer Grünfläche mit einzelnen Gehölzen gebildet.

Im direkten Umfeld befinden sich Gärten mit Gehölzhecken und Sträuchern. Im Bereich der Straßeneinfahrt „Rübenäcker“ ist eine Greifvogelstange aufgestellt. In Richtung Norden, Süden und Westen schließen weitere Ackerflächen an.

Hecken- und baumbewohnende Vogelarten sind insbesondere in den randlich angrenzenden Feldhecken und Gehölzen im Bereich der Gärten zu erwarten.

Die bestehenden, angrenzenden Gebäude bieten Lebensraum für Gebäudebrüter. Angrenzend an das Plangebiet befinden sich Äcker, die Offenlandarten Lebensraum bieten.

Die Ackerflächen werden überwiegend als Nahrungs- und Jagdhabitat von Greifvögeln genutzt.

Im Plangebiet selbst sind lediglich im Norden Nistmöglichkeiten für Baumfreibrüter vorhanden.

Die Tabelle mit den im Verbreitungsgebiet vorkommenden Arten der Rote Liste ist unten dargestellt.

### Abkürzungen des Trends (Spalte 3)

- Betrachtung des langfristigen Erhaltungstrends (50-150 Jahre) nach Roter Liste BW
  - (<) Brutbestandsabnahme erkennbar (nach Gremiumseinschätzung > 20 %)
  - = Brutbestandsveränderung nicht erkennbar oder nicht stark genug, um eine andere Einstufung rechtfertigen
  - (>) Brutbestandszunahme erkennbar (nach Gremiumseinschätzung > 20 %)
  - keine Angabe, da Art ausgestorben oder nicht in Roter Liste BW aufgeführt

### Abkürzungen der Bestandsaufnahme in den Tabellen (Spalten 5-6):

- V Der Wirkraum des Vorhabens liegt
  - X: innerhalb des bekannten Verbreitungsgebietes der Art
  - : außerhalb des bekannten Verbreitungsgebietes der Art
- NW Art im Wirkraum durch Bestandserfassung nachgewiesen
  - X: Ja
  - : Nein
- PO potentielles Vorkommen der Art im Untersuchungsgebiet möglich
  - X: Ja
  - : Nein

**Abkürzungen der Spalten RL BW, RL D, V-RL I**

- RL BW und RL D: Rote Liste-Status Baden-Württemberg bzw. Deutschland
  - 0 ausgestorben/verschollen
  - 1 vom Aussterben bedroht
  - 2 stark gefährdet
  - 3 gefährdet
  - G Gefährdung anzunehmen, aber Status unbekannt
  - R extrem selten, mit geographischer Restriktion
  - D Daten defizitär
  - V Arten der Vorwarnliste
  - i gefährdete wandernde Art
  - k. A. Keine Angabe
  - \* Nachweis kürzlich erfolgt
  
- V-RL I: Arten des Anhang I der EG-Vogelschutz-Richtlinie

Tab. 10: Stufentabelle der Relevanzprüfung und Bestandserhebung für die Artengruppe Vögel. Vorkommende sowie potentiell vorkommende Vogelarten sind hervorgehoben.

| Wissenschaftlicher Name          | Deutscher Name    | Trend | Gilde   | V | NW | PO | RL BW | RL D | V-RL I |
|----------------------------------|-------------------|-------|---|---|----|----|-------|------|--------|
| <i>Lagopus muta</i>              | Alpenschnepfen    | --    | Bodenbrüter                                       | - | -  | -  | --    | R    |        |
| <i>Apus melba</i>                | Alpensiegler      | --    | Höhlenbrüter                                      | - | -  | -  | --    |      |        |
| <i>Tetrao urogallus</i>          | Auerhuhn          | (<)   | Bodenbrüter                                       | - | -  | -  | 1     | 1    | X      |
| <i>Panurus biarmicus</i>         | Bartmeise         | (>)   | Röhrichbrüter                                     | - | -  | -  | R     | V    |        |
| <i>Falco subbuteo</i>            | Baumfalke         | (<)   | Baumfreibrüter                                    | X | -  | -  | V     | 3    |        |
| <i>Anthus trivialis</i>          | Baumpieper        | (<)   | Bodenbrüter                                       | X | -  | -  | 2     | V    |        |
| <i>Gallinago gallinago</i>       | Bekassine         | (<)   | Bodenbrüter                                       | - | -  | -  | 1     | 1    |        |
| <i>Phylloscopus bonelli</i>      | Berggläubersänger | (<)   | Bodenbrüter                                       | - | -  | -  | 1     | --   |        |
| <i>Anthus spinoletta</i>         | Bergpieper        | (<)   | Bodenbrüter-Of-fenland                            | - | -  | -  | 1     |      |        |
| <i>Remiz pendulinus</i>          | Beutelmeise       | (>)   | Baumfreibrüter                                    | - | -  | -  | 3     | 1    |        |
| <i>Tetrao tetrix</i>             | Birkhuhn          | --    | Bodenbrüter                                       | - | -  | -  | 0     | 2    |        |
| <i>Luscinia svecica</i>          | Blaukehlchen      | (<)   | Strauchfreibrüter<br>Bodenbrüter                  | - | -  | -  | V     | V    | X      |
| <i>Coracias garrulus</i>         | Blauracke         | --    | Höhlenbrüter                                      | - | -  | -  | 0     | 0    | X      |
| <i>Carduelis cannabina</i>       | Bluthänfling      | (<)   | Strauchfreibrüter                                 | - | -  | -  | 2     | 3    |        |
| <i>Anthus campestris</i>         | Brachpieper       | --    | Bodenbrüter                                       | - | -  | -  | 0     | 1    | X      |
| <i>Saxicola rubetra</i>          | Braunkehlchen     | (<)   | Bodenbrüter                                       | - | -  | -  | 1     | 2    |        |
| <i>Coloeus monedula</i>          | Dohle             | (<)   | Baumfreibrüter                                    | X | -  | -  |       |      |        |
| <i>Picoides tridactylus</i>      | Dreizehenspecht   | (<)   | Höhlenbrüter                                      | - | -  | -  | 1     | R    | X      |
| <i>Acrocephalus arundinaceus</i> | Drosselrohrsänger | (<)   | Röhrichbrüter                                     | - | -  | -  | 1     | 2    |        |
| <i>Alcedo atthis</i>             | Eisvogel          | (<)   | Höhlenbrüter an<br>Steilwänden                    | - | -  | -  | V     | --   | X      |
| <i>Alauda arvensis</i>           | Feldlerche        | (<)   | Bodenbrüter-Of-fenland                            | X | -  | -  | 3     | 3    |        |
| <i>Locustella naevia</i>         | Feldschwirl       | (<)   | Bodenbrüter                                       | - | -  | -  | 2     | 2    |        |
| <i>Passer montanus</i>           | Feldsperling      | (<)   | Höhlenbrüter<br>Gebäudebrüter                     | - | -  | -  | V     | V    |        |
| <i>Pandion haliaetus</i>         | Fischadler        | --    | Baumfreibrüter                                    | - | -  | -  | 0     | 3    | X      |
| <i>Phylloscopus trochilus</i>    | Fitis             | (<)   | Bodenbrüter                                       | - | -  | -  | 3     | --   |        |
| <i>Charadrius dubius</i>         | Flussregenpfeifer | =     | Bodenbrüter                                       | X | -  | -  | V     | V    |        |
| <i>Sterna hirundo</i>            | Flussseeschwalbe  | (<)   | Bodenbrüter                                       | - | -  | -  | V     | 2    | X      |
| <i>Actitis hypoleucos</i>        | Flussuferläufer   | (<)   | Bodenbrüter                                       | - | -  | -  | 1     | 2    |        |
| <i>Gyps fulvus</i>               | Gänsegeier        | --    | Felsenbrüter                                      | - | -  | -  | 0     | 0    | X      |
| <i>Mergus merganser</i>          | Gänsesäger        | (>)   | Höhlenbrüter                                      | - | -  | -  | --    | 3    |        |
| <i>Phoenicurus phoenicurus</i>   | Gartenrotschwanz  | (<)   | Höhlenbrüter<br>(Strauchfrei- und<br>Bodenbrüter) | - | -  | -  | V     |      |        |
| <i>Hippolais icterina</i>        | Gelbspötter       | (<)   | Strauchfreibrüter<br>Baumbrüter                   | - | -  | -  | 3     | --   |        |
| <i>Emberiza citrinella</i>       | Goldammer         | (<)   | Bodenbrüter<br>Strauchfreibrüter                  | - | -  | -  | V     | --   |        |
| <i>Emberiza calandra</i>         | Grauammer         | (<)   | Bodenbrüter-Of-fenland                            | X | -  | X  | 1     | V    |        |
| <i>Muscicapa striata</i>         | Grauschnäpper     | (<)   | Höhlenbrüter                                      | - | -  | -  | V     | --   |        |
| <i>Picus canus</i>               | Grauspecht        | (<)   | Höhlenbrüter                                      | X | -  | -  | 2     | 2    | X      |
| <i>Numenius arquata</i>          | Großer Brachvogel | (<)   | Bodenbrüter-Of-fenland                            | - | -  | -  | 1     | 1    |        |

| Wissenschaftlicher Name                 | Deutscher Name      | Trend         | Gilde                                 | V        | NW       | PO       | RL BW     | RL D      | V-RL I   |
|---|---------------------|---------------|---------------------------------------|----------|----------|----------|-----------|-----------|----------|
| <i>Otis tarda</i>                       | Großtrappe          | --            | Bodenbrüter-Of-fenland                | -        | -        | -        | 0         | 1         | X        |
| <i>Ficedula albicollis</i>              | Halsbandschnäpper   | (<)           | Höhlenbrüter                          | X        | -        | -        | 3         | 3         | X        |
| <i>Tetrastes bonasia</i>                | Haselhuhn           | (<)           | Bodenbrüter                           | -        | -        | -        | 1         | 2         | X        |
| <i>Galerida cristata</i>                | Haubenlerche        | (<)           | Bodenbrüter-Of-fenland                | X        | -        | -        | 1         | 2         |          |
| <b><i>Passer domesticus</i></b>         | <b>Haussperling</b> | <b>(&lt;)</b> | <b>Gebäudebrüter</b>                  | <b>X</b> | <b>X</b> | -        | <b>V</b>  | <b>--</b> |          |
| <i>Lullula arborea</i>                  | Heidelerche         | (<)           | Bodenbrüter- Of-fenland               | X        | -        | -        | 1         | V         | X        |
| <i>Columba oenas</i>                    | Hohлтаube           | (<)           | Höhlenbrüter                          | -        | -        | -        | V         | --        |          |
| <i>Philomachus pugnax</i>               | Kampfläufer         | --            | Bodenbrüter- Of-fenland               | -        | -        | -        | 0         | 1         | X        |
| <i>Vanellus vanellus</i>                | Kiebitz             | (<)           | Bodenbrüter- Of-fenland               | X        | -        | -        | 1         | 2         |          |
| <i>Sylvia curruca</i>                   | Klappergrasmücke    | (<)           | Strauchfreibrüter                     | -        | -        | -        | V         | --        |          |
| <i>Porzana parva</i>                    | Kleines Sumpfhuhn   | =             | Röhrichtbrüter                        | -        | -        | -        | R         | 3         | X        |
| <i>Dryobates minor</i>                  | Kleinspecht         | (<)           | Höhlenbrüter                          | -        | -        | -        | V         | 3         |          |
| <i>Anas querquedula</i>                 | Knäkente            | (<)           | Bodenbrüter                           | -        | -        | -        | 1         | 1         |          |
| <i>Circus cyaneus</i>                   | Kornweihe           | (<)           | Bodenbrüter                           | -        | -        | -        | 1         | 1         | X        |
| <i>Grus grus</i>                        | Kranich             | --            | Bodenbrüter -<br>Offenland            | -        | -        | -        | 0         | --        | X        |
| <i>Anas crecca</i>                      | Krickente           | (<)           | Bodenbrüter                           | -        | -        | -        | 1         | 3         |          |
| <i>Cuculus canorus</i>                  | Kuckuck             | (<)           | Baumfreibrüter                        | X        | -        | -        | 2         | 3         |          |
| <i>Larus ridibundus</i>                 | Lachmöwe            | =             | Bodenbrüter                           | -        | -        | -        | V         | --        |          |
| <i>Gelochelidon nilotica</i>            | Lachseeschwalbe     | --            | Bodenbrüter                           | -        | -        | -        | 0         | 1         | X        |
| <i>Anas clypeata</i>                    | Löffelente          | (<)           | Bodenbrüter                           | -        | -        | -        | 1         | 3         |          |
| <i>Trichodroma muraria</i>              | Mauerläufer         | --            | Felsenbrüter /<br>Gebäudebrüter       | -        | -        | -        | --        | R         |          |
| <i>Apus apus</i>                        | Mauersegler         | (<)           | Gebäudebrüter<br>Höhlenbrüter         | -        | -        | -        | V         | --        |          |
| <i>Delichon urbicum</i>                 | Mehlschwalbe        | (<)           | Gebäudebrüter                         | X        | -        | -        | V         | 3         |          |
| <i>Aythya nyroca</i>                    | Moorente            | (<)           | Bodenbrüter                           | -        | -        | -        | 2         | 1         | X        |
| <i>Luscinia megarhynchos</i>            | Nachtreiher         | (<)           | Baumfreibrüter                        | -        | -        | -        | R         | 2         | X        |
| <i>Emberiza hortulana</i>               | Ortolan             | (<)           | Bodenbrüter                           | -        | -        | -        | 1         | 2         | X        |
| <i>Anas penelope</i>                    | Pfeifente           | --            | Bodenbrüter                           | -        | -        | -        | --        | R         |          |
| <i>Oriolus oriolus</i>                  | Pirol               | (<)           | Baumfreibrüter /<br>Strauchfreibrüter | -        | -        | -        | 3         | V         |          |
| <i>Ardea purpurea</i>                   | Purpureiher         | (>)           | Röhrichtbrüter                        | -        | -        | -        | R         | R         | X        |
| <i>Lanius excubitor</i>                 | Raubwürger          | (<)           | Baumfreibrüter /<br>Strauchfreibrüter | X        | -        | -        | 1         | 1         |          |
| <i>Hirundo rustica</i>                  | Rauchschwalbe       | (<)           | Gebäudebrüter                         | X        | -        | -        | 3         | V         |          |
| <i>Aegolius funereus</i>                | Rauhfußkauz         | =             | Höhlenbrüter                          | -        | -        | -        | V         | -         |          |
| <b><i>Perdix perdix</i></b>             | <b>Rebhuhn</b>      | <b>(&lt;)</b> | <b>Bodenbrüter-<br/>Offenland</b>     | <b>X</b> | -        | <b>X</b> | <b>1</b>  | <b>2</b>  |          |
| <i>Turdus torquatus</i>                 | Ringdrossel         | (<)           | Baumfreibrüter                        | -        | -        | -        | 1         | --        |          |
| <i>Emberiza schoeniclus</i>             | Rohrhammer          | (<)           | Röhrichtbrüter /<br>Strauchfreibrüter | -        | -        | -        | 3         | --        |          |
| <i>Botaurus stellaris</i>               | Rohrdommel          | --            | Röhrichtbrüter                        | -        | -        | -        | 0         | 3         | X        |
| <i>Circus aeruginosus</i>               | Rohrweihe           | (<)           | Röhrichtbrüter                        | -        | -        | -        | 2         | --        | X        |
| <i>Alectoris rufa</i>                   | Rothuhn             | --            | Bodenbrüter                           | -        | -        | -        | 0         | 0         |          |
| <i>Lanius senator</i>                   | Rotkopfwürger       | (<)           | Strauchfreibrüter                     | -        | -        | -        | 1         | 1         |          |
| <b><i>Milvus milvus</i></b>             | <b>Rotmilan</b>     | <b>=</b>      | <b>Baumfreibrüter</b>                 | <b>X</b> | -        | <b>X</b> | <b>--</b> | <b>--</b> | <b>X</b> |
| <i>Tringa totanus</i>                   | Rotschenkel         | --            | Bodenbrüter                           | -        | -        | -        | 0         | 2         |          |
| <i>Acrocephalus schoenoba-<br/>enus</i> | Schilfrohrsänger    | (<)           | Röhrichtbrüter                        | -        | -        | -        | 1         | 2         |          |
| <i>Circaetus gallicus</i>               | Schlangenadler      | --            | Baumfreibrüter                        | -        | -        | -        | 0         | 0         | X        |
| <i>Aquila pomarina</i>                  | Schreiadler         | --            | Baumfreibrüter                        | -        | -        | -        | 0         | 1         | X        |
| <i>Saxicola rubicola</i>                | Schwarzkehlchen     | (<)           | Bodenbrüter                           | -        | -        | -        | V         | V         |          |
| <i>Larus melanocephalus</i>             | Schwarzkopfmöwe     | (>)           | Bodenbrüter                           | -        | -        | -        | R         | R         | X        |
| <i>Lanius minor</i>                     | Schwarzstirnwürger  | --            | Baumfreibrüter /<br>Strauchfreibrüter | -        | -        | -        | 0         | 0         | X        |
| <i>Ciconia nigra</i>                    | Schwarzstorch       | (<)           | Baumfreibrüter /<br>Felsenbrüter      | -        | -        | -        | 3         | --        | X        |
| <i>Haliaeetus albicilla</i>             | Seeadler            | --            | Baumfreibrüter /<br>Felsenbrüter      | -        | -        | -        | 0         | 2         | X        |
| <i>Sylvia nisoria</i>                   | Sperbergrasmücke    | --            | Strauchfreibrüter                     | -        | -        | -        | --        | 1         | X        |
| <i>Anus acuta</i>                       | Spießente           | --            | Bodenbrüter                           | -        | -        | -        | --        | 2         |          |
| <b><i>Sturnus vulgaris</i></b>          | <b>Star</b>         | <b>(&lt;)</b> | <b>Höhlenbrüter</b>                   | <b>X</b> | <b>X</b> | -        | <b>V</b>  | <b>3</b>  |          |
| <i>Aquila chrysaetos</i>                | Steinadler          | --            | Felsenbrüter<br>Baumfreibrüter        | -        | -        | -        | 0         | 2         | X        |

| Wissenschaftlicher Name         | Deutscher Name      | Trend         | Gilde  | V        | NW       | PO       | RL BW    | RL D      | V-RL I |
|---------------------------------|---------------------|---------------|--|----------|----------|----------|----------|-----------|--------|
| <i>Athene noctua</i>            | Steinkauz           | (<)           | Höhlenbrüter   | X        | -        | -        | V        | V         |        |
| <i>Oenanthe oenanthe</i>        | Steinschmätzer      | (<)           | Bodenbrüter / Felsenbrüter                           | -        | -        | -        | 1        | 1         |        |
| <i>Petronia petronia</i>        | Steinsperling       | --            | Höhlenbrüter   | -        | -        | -        | 0        | 0         |        |
| <i>Anas platyrhynchos</i>       | Stockente           | (<)           | Bodenbrüter  | -        | -        | -        | V        | --        |        |
| <i>Larus canus</i>              | Sturmmöwe           | =             | Bodenbrüter  | -        | -        | -        | R        | --        |        |
| <i>Asio flammeus</i>            | Sumpfohreule        | --            | Bodenbrüter  | -        | -        | -        | 0        | 1         | X      |
| <i>Aythya ferina</i>            | Tafelente           | (>)           | Bodenbrüter  | -        | -        | -        | V        | V         |        |
| <i>Gallinula chloropus</i>      | Teichhuhn           | (<)           | Bodenbrüter  | X        | -        | -        | 3        | V         |        |
| <i>Ficedula hypoleuca</i>       | Trauerschnäpper     | (<)           | Höhlenbrüter   | -        | -        | -        | 2        | 3         |        |
| <i>Chlidonias niger</i>         | Trauerseeschwalbe   | --            | Bodenbrüter  | -        | -        | -        | 0        | 3         | X      |
| <i>Burhinus oedicnemus</i>      | Triel               | --            | Bodenbrüter  | -        | -        | -        | 0        | 1         | X      |
| <i>Porzana porzana</i>          | Tüpfelsumpfhuhn     | (<)           | Bodenbrüter  | -        | -        | -        | 1        | 3         | X      |
| <b><i>Falco tinnunculus</i></b> | <b>Turmfalke</b>    | <b>(&lt;)</b> | <b>Gebäudebrüter / Felsenbrüter / Baumfreibrüter</b> | <b>X</b> | <b>X</b> | <b>-</b> | <b>V</b> | <b>--</b> |        |
| <i>Streptopelia turtur</i>      | Turteltaube         | (<)           | Baumfreibrüter / Strauchfreibrüter                   | -        | -        | -        | 2        | 2         |        |
| <i>Limosa limosa</i>            | Uferschnepfe        | -             | Bodenbrüter  | -        | -        | -        | 0        | 1         |        |
| <i>Riparia riparia</i>          | Uferschwalbe        | (<)           | Höhlenbrüter (in Steilwänden)                        | -        | -        | -        | 3        |           |        |
| <i>Coturnix coturnix</i>        | Wachtel             | (<)           | Bodenbrüter- Offenland                               | -        | -        | -        | V        | --        |        |
| <i>Crex crex</i>                | Wachtelkönig        | (<)           | Bodenbrüter- Offenland                               | X        | -        | -        | 2        | 1         | X      |
| <i>Phylloscopus sibilatrix</i>  | Waldlaubsänger      | (<)           | Baumfreibrüter / Strauchfreibrüter                   | X        | -        | -        | 2        | --        |        |
| <i>Geronticus eremita</i>       | Waldrapp            | --            | Felsenbrüter   | -        | -        | -        | 0        | 0         |        |
| <i>Scolopax rusticola</i>       | Waldschnepfe        | (<)           | Bodenbrüter  | -        | -        | -        | V        | V         |        |
| <i>Rallus aquaticus</i>         | Wasserralle         | (<)           | Bodenbrüter / Röhrichtbrüter                         | -        | -        | -        | 2        | V         |        |
| <i>Parus montanus</i>           | Weidenmeise         | (<)           | Höhlenbrüter   | -        | -        | -        | V        | --        |        |
| <i>Chlidonias hybrida</i>       | Weißbartseeschwalbe | --            | Bodenbrüter  | -        | -        | -        | --       | R         | X      |
| <i>Dendrocopos leucotos</i>     | Weißrückenspecht    | (<)           | Höhlenbrüter   | -        | -        | -        | R        | 2         | X      |
| <i>Ciconia ciconia</i>          | Weißstorch          | (<)           | Baumfreibrüter (Gebäudebrüter)                       | -        | -        | -        | V        | V         | X      |
| <i>Jynx torquilla</i>           | Wendehals           | (<)           | Höhlenbrüter   | X        | -        | -        | 2        | 3         |        |
| <i>Pernis apivorus</i>          | Wespenbussard       | =             | Baumfreibrüter                                       | X        | -        | -        | --       | V         | X      |
| <i>Upupa epops</i>              | Wiedehopf           | (<)           | Höhlenbrüter   | X        | -        | -        | V        | 3         |        |
| <i>Anthus pratensis</i>         | Wiesenpieper        | (<)           | Bodenbrüter  | X        | -        | -        | 1        | 2         |        |
| <i>Motacilla flava</i>          | Wiesenschafstelze   | (<)           | Bodenbrüter- Offenland                               | -        | -        | -        | V        | --        |        |
| <i>Circus pygargus</i>          | Wiesenweihe         | (<)           | Bodenbrüter- Offenland                               | X        | -        | -        | 1        | 2         | X      |
| <i>Emberiza cirius</i>          | Zaunammer           | (<)           | Strauchfreibrüter                                    | -        | -        | -        | 3        | 2         |        |
| <i>Caprimulgus europaeus</i>    | Ziegenmelker        | (<)           | Bodenbrüter  | X        | -        | -        | 1        | 3         | X      |
| <i>Emberiza cia</i>             | Zippammer           | (<)           | Strauchfreibrüter<br>Bodenbrüter                     | -        | -        | -        | 1        | 1         |        |
| <i>Carduelis citrinella</i>     | Zitronenzeisig      | (<)           | Baumfreibrüter                                       | -        | -        | -        | 1        | 3         |        |
| <i>Ixobrychus minutus</i>       | Zwergdommel         | (<)           | Röhrichtbrüter / Strauchfreibrüter                   | -        | -        | -        | 2        | 3         | X      |
| <i>Sternula albifrons</i>       | Zwergseeschwalbe    | --            | Bodenbrüter  | -        | -        | -        | 0        | 1         | X      |
| <i>Tachybaptus ruficollis</i>   | Zwergtaucher        | (<)           | Röhrichtbrüter                                       | X        | -        | -        | 2        | V         |        |

**Am 20.01.2022 nachgewiesene Arten:**

Nicht gefährdete Arten: Amsel (A), Buchfink (B), Elster (E), Eichelhäher (Ei), Haussperling (Hs), Rabenkrähe (Rk)  
 RL BW: V, RL D: -; Turmfalke (Tf)



Abb. 8: Walnuss in angrenzendem Privatgarten mit Elsternest vollendet und unvollendet © Klärle GmbH, 20.01.2022



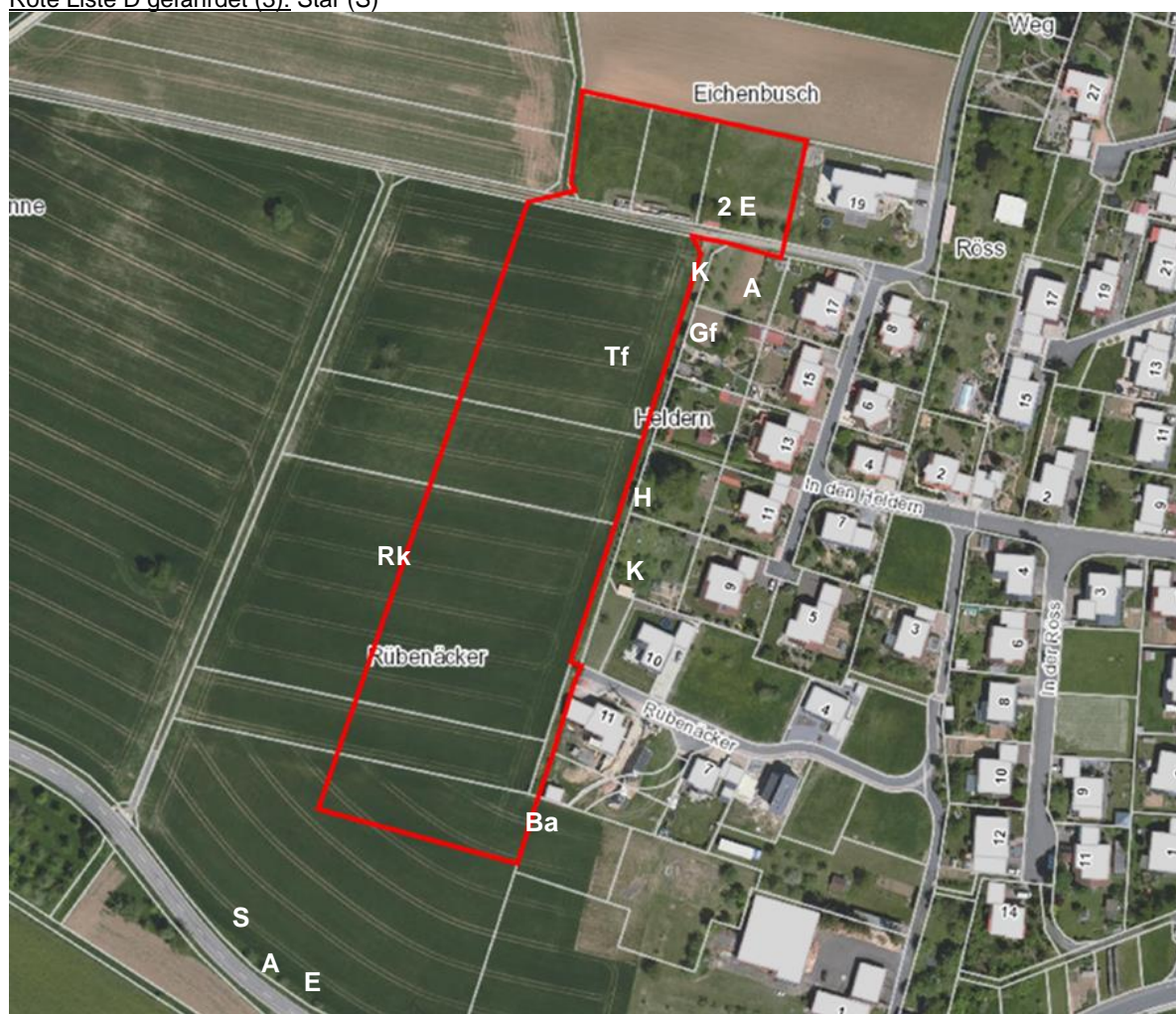
Abb. 9: Elstern im nördlichen Plangebiet auf frisch umgebrochenen Acker © Klärle GmbH, 20.01.2022

**Am 24.03.2022 (08:30-09:05 Uhr, 10°C, sonnig, leichter Wind) festgestellte Arten:**

Nicht gefährdete Arten: Amsel (A), Bachstelze (Ba), Elster (E), Grünfink (Gf), Kohlmeise (K), Rabenkrähe (Rk)

Rote Liste BW Vorwarnliste: Haussperling (H), Star (S), Turmfalke (Tf)

Rote Liste D gefährdet (3): Star (S)

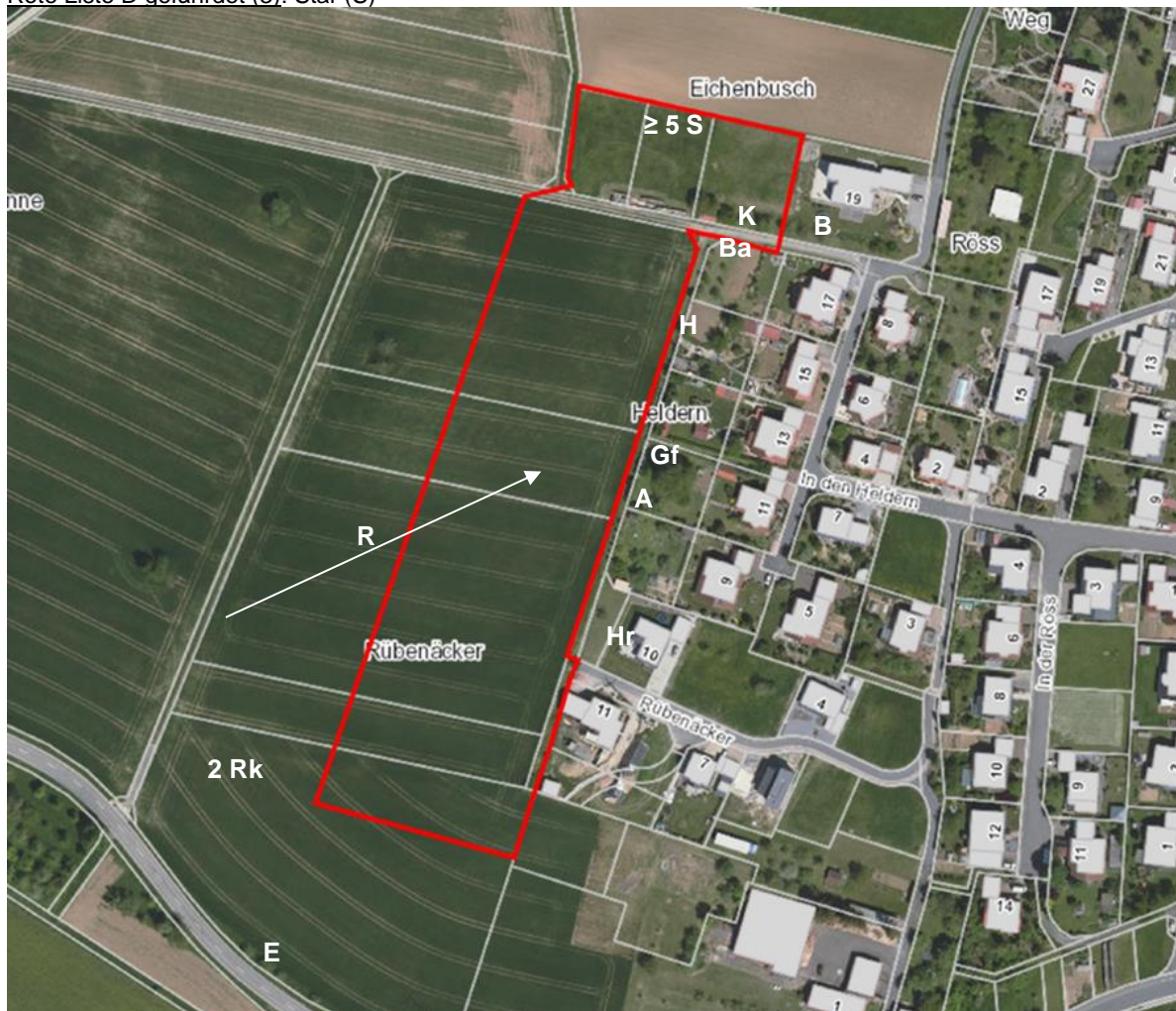


**Am 28.04.2022 (11:40-12:10 Uhr, 16°C, leicht bewölkt, windstill) festgestellte Arten:**

Nicht gefährdete Arten: Amsel (A), Buchfink (B), Bachstelze (Ba), Elster (E), Grünfink (Gf), Hausrotschwanz (Hr), Kohlmeise (K), Rotkehlchen (R), Rabenkrähe (Rk)

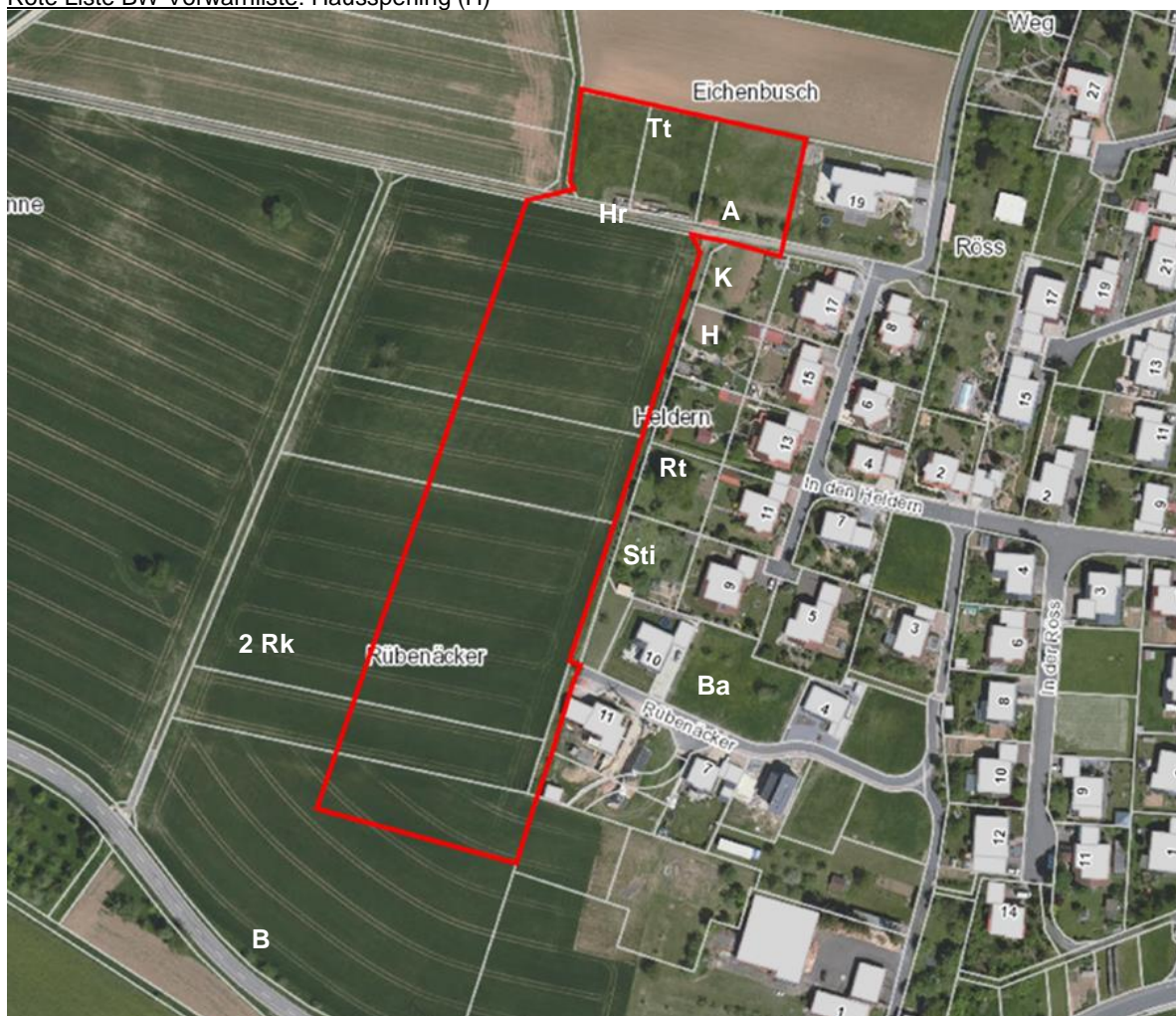
Rote Liste BW Vorwarnliste: Haussperling (H), Star (S)

Rote Liste D gefährdet (3): Star (S)



**Am 24.05.2022 (12:40-13:05 Uhr, 15°C, wechselnd bewölkt, Westwind) festgestellte Arten:**

Nicht gefährdete Arten: Amsel (A), Buchfink (B), Bachstelze (Ba), Hausrotschwanz (Hr), Kohlmeise (K), Rabenkrähe (Rk), Ringeltaube (Rt), Stieglitz (Sti), Türkentaube (Tt),  
Rote Liste BW Vorwarnliste: Haussperling (H)



Als **Baumfreibrüter** werden Arten bezeichnet, die ihre Nester frei in Bäumen bauen. Diese können im Kronenbereich der Bäume auf starken Ästen, in Astgabeln dicht am Stamm oder in dichtem Geäst der Baumkrone gebaut werden. Typische Arten dieser Gilde sind Buchfink, Rabenkrähe und Mäusebussard. Im Untersuchungsgebiet ist mit dem Vorkommen von Baumfreibrütern zu rechnen, da geeignete Nistmöglichkeiten in unmittelbarer Nähe vorhanden sind. Es ist daher davon auszugehen, dass das Gebiet als Bereich der Nahrungsbeschaffung fungiert.

Als **Strauchfreibrüter** bezeichnet man Arten, die ihre Nester frei in dichtem Geäst von Sträuchern, in Rankpflanzen, Dornensträuchern oder Reisighaufen anlegen. Häufig vorkommende Vertreter dieser Gilde sind Amsel, Mönchsgrasmücke und Rotkehlchen. Im Untersuchungsgebiet ist durch die Ausstattung des Gebietes mit Hecken- und Gebüschstrukturen in unmittelbarer Umgebung mit einem Vorkommen von Strauchfreibrütern zu rechnen. Es ist daher davon auszugehen, dass das Gebiet als Bereich der Nahrungsbeschaffung fungiert.

Bei **Bodenbrütern** handelt es sich um Arten, die ihre Nester direkt auf dem Boden, unter Strauch- oder Krautschicht versteckt, bauen. Auch werden die Nester teilweise unter Baumwurzeln oder in Schilfbereichen in der Nähe von Gewässern angelegt. Häufig vorkommende Arten dieser Gilde sind verschiedene Entenarten, Zilpzalp und Fitis. Mit einem Vorkommen von Bodenbrütern ist im Plangebiet nicht zu rechnen.

**Bodenbrüter-Offenland** beschreibt Bodenbrüter, deren Nester nicht von dichter Vegetation geschützt auf dem Boden angelegt sind. Diese Arten bevorzugen offene Grünland- oder Ackerflächen. Typische



Beispiele hierfür sind Lerchenarten, Wachtel, Wiesenschafstelze und Wiesenweihe. Bodenbrüter im Offenland sind besonders anfällig gegen Störungen und stark von Fressfeinden bedroht.

Bei den Kartierungen konnten keine Feldlerchen festgestellt werden. Auch in angrenzenden Offenlandbereichen fanden sich keine Hinweise auf Offenlandbrüter. Ein Vorkommen der Feldlerche kann daher ausgeschlossen werden.

Als **Höhlenbrüter** bezeichnet man Arten, die ihre Eier in Baumhöhlen ablegen. Hierbei nutzen sie vorhandene Höhlen oder es werden eigene Höhlen angelegt (Spechte). Die Nester können auch in ausgefaulten Astlöchern, in Spalten unter abstehender Borke oder in Holzrissen gebaut werden. Häufig vorkommende Vertreter dieser Gilde sind verschiedene Meisenarten, Buntspecht und Baumläufer. Viele Höhlenbrüter nehmen auch Nistkästen als alternative Nestorte an. Da im Untersuchungsgebiet keine Bäume mit Baumhöhlen vorhanden sind, ist ein Vorkommen von Höhlenbrütern auszuschließen.

Bei **Felsenbrütern** handelt es sich um Arten, die für ihre Nester auf offene Gesteinswände angewiesen sind. Die Nester werden auf Vorsprüngen an der Felswand oder in Felshöhlen gebaut.

Im untersuchten Gebiet sind keine Felswände und offene Steinstrukturen vorhanden, die Felsenbrütern Lebensraum geben.

**Gebäudebrüter** sind Arten, welche natürlicherweise an anderen Standorten brüten, sich aber an menschliche Siedlungen angepasst haben und mittlerweile auch an und in Gebäuden häufig zu finden sind. Hierzu zählen Arten wie der Hausrotschwanz, Mauersegler, Schwalbenarten, Tauben und die Rabenkrähe.

Im Plangebiet lediglich ein Schuppen als mögliche Nistmöglichkeit für Gebäudebrüter vorhanden. Bei der Begehung konnten keine Gebäudebrüter festgestellt werden. In der angrenzenden Siedlung sind zahlreiche Brutmöglichkeiten vorhanden. Es ist daher davon auszugehen, dass das Gebiet als Bereich der Nahrungsbeschaffung fungiert.

Als **Röhrichtbrüter** bezeichnet man Arten, die in Schilf und Röhricht an Gewässern ihre Nester bauen. Die Nester werden an den Halmen befestigt und liegen somit geschützt vor möglichen Feinden.

Da im Untersuchungsgebiet keine Gewässer mit Röhricht und Schilf vorhanden sind, kann das Vorkommen von Röhrichtbrütern ausgeschlossen werden.

#### **Fazit Vögel:**

Es wurden keine Offenlandbrüter festgestellt. Aufgrund der aktuellen Nutzung wird das Plangebiet derzeit als Nahrungs- und Jagdhabitat von insektenfressenden und carnivoren Arten genutzt.

Die umliegenden Hecken und Gehölze bieten Lebensraum für strauch- und heckenbewohnende sowie baumfrei-brütende Vogelarten. Durch die Beschränkung des Baufeldes wird in diese Bereiche nicht eingegriffen. Die Bäume im Bereich des Grünlandes im Norden des Gebietes dienen gehölz-bewohnende Arten als Habitate. Ein Eingriff in die Baumbestände ist daher nur außerhalb der Brutzeit (Oktober bis Februar) zulässig-

Durch das Vorhaben werden keine streng geschützten Arten getötet.

Es werden keine Tiere während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderzeit gestört. Es werden keine Fortpflanzungs- oder Ruhestätten aus der Natur entnommen, beschädigt oder zerstört. Die essentiellen Nahrungshabitate bzw. Teilhabitate werden nicht erheblich beschädigt oder zerstört, so dass die Funktionsfähigkeit der Fortpflanzungstätten erhalten bleibt.

Unter Berücksichtigung der konfliktvermeidenden Maßnahmen (Bauzeiten- und Baufeldbeschränkung, Berücksichtigung des Vogelschutzes bei der Gebäudeplanung) kann eine Erfüllung des Schädigungs-, Tötungs- und Störungsverbot nach § 44 BNatSchG durch das Vorhaben ausgeschlossen werden.

### **4.3 Streng geschützte Arten ohne europäischen Schutzstatus**

Es kommen keine streng geschützten Arten im Plangebiet vor, die nicht bereits einen gemeinschaftlichen Schutzstatus aufweisen und in vorherigen Abschnitten behandelt wurden.

## 5 Gutachterliches Fazit

Im Rahmen der Überprüfung der möglichen Betroffenheit gemeinschaftlich und national streng geschützter Arten wurde das Hauptaugenmerk auf die mögliche Betroffenheit von Säugetieren (Fledermäuse), Reptilien, Amphibien und Vögeln hinsichtlich der Verbotstatbestände des § 44 Abs. 1 i.V.m. Abs. 5 BNatSchG gelegt.

Die artenschutzrechtliche Untersuchung kommt zu folgendem Ergebnis:

### **Pflanzen:**

Das Gebiet weist keinen geeigneten Lebensraum für den potentiell vorkommenden, streng geschützten Europäischen Frauenschuh auf. Ein Vorkommen bzw. die Betroffenheit werden daher ausgeschlossen.

### **Säugetiere (ohne Fledermäuse):**

Das Gebiet weist keinen geeigneten Lebensraum für den potentiell vorkommenden Biber und die Haselmaus auf. Der Acker ist zwar grundsätzlich als Lebensraum für den Feldhamster geeignet, ein Vorkommen ist jedoch aufgrund der vorhandenen Bodenart sehr unwahrscheinlich. Ein Vorkommen des Feldhamsters ist für das Gemeindegebiet nicht bekannt. Es ist kein Tatbestand nach § 44 Abs. 1 Nr. 1-3 BNatSchG erfüllt.

### **Fledermäuse:**

Das Plangebiet kann als Jagdhabitat für luftraumjagende Arten genutzt werden. Die randlichen Gärten und Hecken bleiben erhalten. Bei den Untersuchungen wurden Rauhaufledermaus und Zwergfledermaus festgestellt.

Durch die Erschließung und Bebauung des Planungsgebietes ändert sich die räumliche Ausstattung des Planungsgebietes lediglich geringfügig. Die räumliche Ausstattung der umliegenden Flächen lässt zudem den Schluss zu, dass potentielle Jagdgebiete keine übermäßige Verringerung erfahren. Es ist kein Tatbestand nach § 44 Abs. 1 Nr. 1-3 BNatSchG erfüllt.

### **Reptilien:**

Das Plangebiet weist keine geeigneten Lebensraumstrukturen für die Schlingnatter und Mauereidechse auf. Durch die Kartierungen konnte ein Vorkommen der Zauneidechse ausgeschlossen werden. Durch die Baufeldbegrenzung wird sichergestellt, dass potentielle Reptilienvorkommen in angrenzenden Bereichen nicht beeinträchtigt werden.

Unter Berücksichtigung der konfliktvermeidenden Maßnahmen ist kein Tatbestand eines Tötungs-, Störungs- oder Schädigungsverbotes nach § 44 Abs. 1 Nr. 1-3 BNatSchG erfüllt.

### **Amphibien:**

Die aktuelle Nutzung als Acker und Grünland bietet keinen Lebensraum für Amphibien. Als Wanderkorridor spielt das Gebiet keine herausragende Rolle.

Durch das Vorhaben werden keine streng geschützten Arten getötet. Es werden keine Tiere während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderzeit gestört.

Es ist kein Tatbestand eines Schädigungs-, Tötungs- oder Störungsverbotes nach § 44 Abs. 1 BNatSchG erfüllt.

### **Fische/ Schmetterlinge/ Käfer /Libellen/ Mollusken:**

Es liegt keine Betroffenheit der Artengruppen vor.

### **Vögel:**

Es wurden keine Offenlandbrüter festgestellt. Aufgrund der aktuellen Nutzung wird das Plangebiet derzeit als Nahrungs- und Jagdhabitat von insektenfressenden und carnivoren Arten genutzt.

Die umliegenden Hecken und Gehölze bieten Lebensraum für strauch- und heckenbewohnende sowie baumfrei-brütende Vogelarten. Durch die Beschränkung des Baufeldes wird in diese Bereiche nicht eingegriffen. Die Bäume im Bereich des Grünlandes im Norden des Gebietes dienen gehölz-bewohnende Arten als Habitate. Ein Eingriff in die Baumbestände ist daher nur außerhalb der Brutzeit (Oktober bis Februar) zulässig-

Durch das Vorhaben werden keine streng geschützten Arten getötet. Es werden keine Tiere während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderzeit gestört. Es werden keine Fortpflanzungs- oder Ruhestätten aus der Natur entnommen, beschädigt oder zerstört. Die essentiellen Nahrungshabitate bzw. Teilhabitate werden nicht erheblich beschädigt oder zerstört, so dass die Funktionsfähigkeit der Fortpflanzungstätten erhalten bleibt.

Unter Berücksichtigung der konfliktvermeidenden Maßnahmen (Bauzeiten- und Baufeldbeschränkung, Berücksichtigung des Vogelschutzes bei der Gebäudeplanung) kann eine Erfüllung des Schädigungs-, Tötungs- und Störungsverbot nach § 44 BNatSchG durch das Vorhaben ausgeschlossen werden.

- V1 Begrenzung des Baufeldes**
- V2 Zeitliche Beschränkung der Baufeldfreimachung und Gehölzrodung**
- V3 Verwendung insektenfreundlicher Beleuchtung**
- V4 Berücksichtigung des Vogelschutzes bei der Gebäudeplanung**

Eine Ausnahmegenehmigung ist nicht notwendig.

Anderweitig zumutbare Alternativen (Standort- und technische Alternativen), die zu einer geringeren Betroffenheit gemeinschaftlich geschützter Tier- und Pflanzenarten führen würden, sind aus der Sicht des Vorhabenträgers nicht vorhanden.

## 6 Literaturverzeichnis

### 6.1 Gesetze und Richtlinien

BUNDESARTENSCHUTZVERORDNUNG (BARTSCHV): Verordnung zum Schutz wildlebender Tier- und Pflanzenarten. Fassung vom 16. Februar 2005 (BGBl. I Nr. 11 vom 24.02.2005 S. 258; ber. 18.03.2005 S. 896) Gl.-Nr.: 791-8-1

BUNDESNATURSCHUTZGESETZ (BNATSCHG): Gesetz über Naturschutz und Landschaftspflege vom 29. Juli 2009, in Kraft getreten am 01.03.2010 (BGBl. 2009 I Teil I Nr. 51)

RICHTLINIE DES RATES 92/43/EWG VOM 21. MAI 1992 ZUR ERHALTUNG DER NATÜRLICHEN LEBENSÄUERE SOWIE DER WILD LEBENDEN PFLANZEN UND TIERE (FFH-RICHTLINIE); ABl. Nr. L 206 vom 22.07.1992, zuletzt geändert durch die Richtlinie des Rates 97/62/EG vom 08.11.1997 (Abl. Nr. 305)

RICHTLINIE DES RATES 79/409/EWG VOM 02. APRIL 1979 ZUR ERHALTUNG DER WILD LEBENDEN VOGELARTEN (VOGELSCHUTZ-RICHTLINIE); ABl. Nr. L 103 vom 25.04.1979, zuletzt geändert durch die Richtlinie des Rates 91/244/EG vom 08.05.1991 (Abl. Nr. 115)

RICHTLINIE 97/49/EG DER KOMMISSION VOM 29. JULI 1997 zur Änderung der Richtlinie 79/409/EWG des Rates über die Erhaltung der wildlebenden Vogelarten. - Amtsblatt Nr. L 223/9 vom 13.8.1997.

RICHTLINIE 97/62/EG DES RATES VOM 27. OKTOBER 1997 zur Anpassung der Richtlinie 92/43/EWG zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen an den technischen und wissenschaftlichen Fortschritt. - Amtsblatt Nr. L 305/42 vom 08.11.1997.

### 6.2 Literatur

BAUER, H.-G. & P. BERTHOLD (1996): Die Brutvögel Mitteleuropas: Bestand und Gefährdung. - Aula-Verlag, Wiesbaden, 715 S.

BAUER, H.-G., E. BEZZEL & W. FIEDLER (2005a) Das Kompendium der Vögel Mitteleuropas. Bd. 1 Nonpasseriformes - Nichtsperlingsvögel. – Aula-Verlag Wiesbaden, 808 S.

BAUER, H.-G., E. BEZZEL & W. FIEDLER (2005b) Das Kompendium der Vögel Mitteleuropas. Bd. 2 Passeriformes - Sperlingsvögel. – Aula-Verlag Wiesbaden, 621 S.

BAUER, H.-G., M. BOSCHERT, M.I. FÖRSCHLER, J. HÖLZINGER, M. KRAMER & U. MAHLER (2016): ROTE LISTE UND KOMMENTIERTES VERZEICHNIS DER BRUTVOGELARTEN BADEN-WÜRTTEMBERGS. 6.FASSUNG. STAND 31.12.2013. NATURSCHUTZPRAXIS ARTENSCHUTZ 11: 1 - 239

BIBBY, C. J., N. D. BURGESS, D. A. HILL & H.-G. BAUER (1995): Methoden der Feldornithologie. - Neumann Verlag, Radebeul

DOERPINGHAUS, A., C. EICHEN, H. GUNNEMANN, P. LEOPOLD, M. NEUKIRCHEN, J. PETER-MANN & E. SCHROEDER (Bearb. (2005): Methoden zur Erfassung von Arten der Anhänge IV und V der Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie. – Naturschutz und Biologische Vielfalt 20, 449 S.

GLUTZ VON BLOTZHEIM U., BAUER K. M. & BEZZEL E.: Handbuch der Vögel Mitteleuropas. Wiesbaden. Akademische Verlagsgesellschaft

INTERNETSEITE DER LANDESANSTALT FÜR UMWELT BADEN-WÜRTTEMBERG (LUBW)

MKULNV NRW (2013): Leitfaden „Wirksamkeit von Artenschutzmaßnahmen für die Berücksichtigung artenschutzrechtlich erforderlicher Maßnahmen in NRW

PETERSEN B., ELLWANGER G., BIEWALD G., HAUKE U., LUDWIG G., PRETSCHER P., SCHRÖDER E. & SSYMANK A. (2003): Das europäische Schutzgebietssystem Natura 2000. Ökologie und Verbreitung von Arten der FFH-Richtlinie in Deutschland. Band 1: Pflanzen und Wirbellose. Schriftenreihe für Landschaftspflege und Naturschutz, Heft 69 Band 1, Bonn Bad-Godesberg: 737 S.

PETERSEN B., ELLWANGER G., BLESS R., BOYE P., LUDWIG G., SCHRÖDER E. & SSYMANK A. (2004): Das europäische Schutzgebietssystem Natura 2000. Ökologie und Verbreitung von Arten der FFH-Richtlinie in Deutschland. Band 2: Wirbeltiere. Schriftenreihe für Landschaftspflege und Naturschutz, Heft 69 Band 2, Bonn Bad-Godesberg: 693 S.

Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit im Auftrag des Bundesamtes für Naturschutz

RYSLAVY, T. ET AL. (2020): Rote Liste der Brutvogelarten Deutschlands 6. Fassung

SÜDBECK, P., H. ANDRETTKE, S. FISCHER, K. GEDEON, T. SCHIKORE, K. SCHRÖDER & C. SUDFELDT (Hrsg., 2005): Methodenstandards zur Erfassung der Brutvögel Deutschlands. – Radolfzell, 777 S.